

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Verlin S. 59, Rottbuserdamm 23 T.

Inserate
pro vierstellige Zeile 30 Pf. Stellengeld 20 Pf. für Verbandsmitglieder 20 Pf. Bestimmungszweige 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 46.

Berlin, den 13. November 1909.

25. Jahrgang.

Fünfundzwanzig Jahre Organisationsarbeit

liegen am 1. Mai nächsten Jahres hinter uns. Kollegen und Kolleginnen! Agitiert fleißig, damit ihr Fazit ergibt:

Fünfundzwanzigtausend Mitglieder!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wie schon der Ausdruck auf den Mitgliedsarten besagt, sind dieselben, sofern mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet und entsprechend Marken geklebt sind, gegen ein Mitgliedsbuch auszutauschen. Bei solchen Mitgliedsarten jedoch, deren Inhaber von einer niederen in eine höhere Beitragsklasse übergetreten sind, soll der Umtausch gegen ein Mitgliedsbuch in der Regel erst dann erfolgen, wenn nach erfolgter Umrechnung der in niederer Beitragsklasse geleisteten Beiträge in solche der höheren Beitragsklasse sich als Gesamtzahl mindestens noch 52 Beiträge ergeben.

Die Ausstellung dieser Mitgliedsbücher geschieht durch den Verbandsvorstand. Bei der Einfindung der Karten ist darauf zu achten, daß die Beitragsmarken bis zur laufenden Woche geklebt sind. Auch muß jede Karte vom Inhaber unterschrieben sein. Die Karten werden nicht mehr zurückgeschickt, sie bleiben in Verwahrung auf dem Verbandsbureau.

Die Unterstützungsanzähler ersuchen wir, zu beachten, daß an Inhaber von Mitgliedsarten weder Arbeitslosen- noch Krankenunterstützung zur Auszahlung gelangen darf.

2. Bei Uebertritten von einer Beitragsklasse in eine andere sind die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

Alle vorkommenden Uebertritte sind stets in die im Mitgliedsbuch auf Seite 9—11 befindlichen diesbezüglichen Rubriken genau einzutragen. Bei solchen Mitgliedsbüchern, welche diese Eintragsrubriken nicht haben, sowie bei Mitgliedsarten sind die hierfür bestimmten Blätter, welche von uns zu beziehen sind, einzukleben.

Nach erfolgtem Uebertritt von einer niederen in eine höhere Beitragsklasse gelten für den Fall des Unterstützungsbezuges, ehe die vorgeschriebenen 13 Wochenbeiträge in der neuen höheren Beitragsklasse geleistet sind, diejenigen Beitragszahlen der bisherigen niederen Beitragsklasse als Grundlage, die in Betracht kämen, wenn der Uebertritt nicht erfolgt wäre. Erst wenn nach erfolgtem Uebertritt mindestens 13 Wochen verfloßen und von neuem mindestens 13 Beitragsmarken geklebt sind, kann die Unterstützung nach den Sätzen der höheren Beitragsklasse bezogen werden, und kommt alsdann als Grundlage für die Höhe des Unterstützungsatzes die

nach erfolgter Umrechnung sich ergebende Beitragszahl zur Berechnung.

Eine einmal erworbene Unterstützungsberechtigung in der ersten Unterstützungsstufe der 1. bzw. 3. Beitragsklasse darf durch den Uebertritt nicht verloren gehen. Es gelten in solchen Fällen 52 Beiträge als Grundlage für den folgenden Unterstützungsbezug auch dann, wenn durch die Umrechnung weniger wie 52 Beiträge der höheren Beitragsklasse sich ergeben.

Solche Mitglieder, welche von einer höheren in eine niedere Beitragsklasse übergetreten sind und dann in der niederen Beitragsklasse eine Anzahl Beiträge geleistet hatten, erhalten beim wiederholten Uebertritt in die höhere Beitragsklasse die zuerst in der höheren Klasse geleisteten Beiträge nur als Beiträge der niederen Klasse angerechnet. Denn es würden die Beiträge der höheren Klasse beim Uebertritt in die niedere Klasse auch Beiträge der niederen Klasse, und die Beiträge der niederen Klasse können nur durch Umrechnung wieder Beiträge der höheren Beitragsklasse werden.

Wir ersuchen die örtlichen Funktionäre und Unterstützungsanzähler, obige Vorschriften genau zu beachten und in Zweifelsfällen das Mitgliedsbuch des Unterstützung beanspruchenden Mitgliedes zur Feststellung der Grundlage für den Unterstützungsatz an uns einzusenden.

3. Nachstehend aufgeführte Mitgliedsarten bzw. -Wider sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventueller Vorzeigung anzuhalten und an uns einzusenden.

Nr.	948	ausgest. für
"	19 432	Bruno Hannack.
"	21 003	Marie Demuth.
"	40 434	Gustav Kunath.
"	47 969	Karl Friedrich.
"	63 460	Hans v. Wiffel.
"	63 491	Friedrich Schanzenbach.
"	63 914	Sophie Mißl.
"	68 660	Rosa Juroth.
"	72 330	Martha Gerner.
"	73 662	Walter Mühl.
"	75 043	Mathilde Daube.
"	75 085	Gizella Serékes.
"	76 877	Eugen Hofmann.
"	78 321	Sedwig Franke.
"	78 503	Elfriede Schröder.
"	78 509	Bertha Linne.
"	79 045	Dora Grübel.
"		Richard Preuß.

Der Verbandsvorstand.

Ein Jubiläum der Buchbinder-Zeitung.

Am 16. November 1884 erschien in Berlin ein neues Fachorgan: „Allgemeine deutsche Buchbinder-Zeitung“, dessen verantwortlicher Redakteur Kollege Paul Nahn war, während Kollege W. T. Ligner als Verleger und Expedient und W. Röwer als Drucker genannt wurden. Nach dem in einer vorangegangenen Probenummer veröffentlichten Einführungsaufsatz: „Was wir wollen!“ — sollte in der „Allgemeinen Buchbinder-Zeitung“ „alles zur Besprechung bezogen werden, was unsere Stellung als Arbeiter berührt; sie soll nicht nur eine Wacht sein, gegen die Verletzung unserer Rechte und Interessen, sondern auch angreifend vorgehen, wo es gilt für uns Besseres zu erringen.“

Das neue Arbeiterblatt hatte aber mit einer Konkurrenz zu rechnen, und zwar mit der in Leipzig im 5. Jahrgang erscheinenden „Buchbinder-Zeitung“, deren Redaktion, Druck und Verlag Herrn J. Kamm besorgte, der seinerzeit sozialdemokratischer Reichstagskandidat war und sich später zum scharfmacherischen Führer der Prinzipale im großen Buchdruckerstreik 1891/92 umwandelte. Die beiden Konkurrenzorgane gerieten verschiedentlich aneinander, obgleich sie grundsätzlich auf demselben Boden standen und den Zusammenhluß der Kollegenchaft in einem Kartellverband propagierten. Am 31. Dezember 1885 erschien die letzte Nummer der „Leipziger Buchbinder-Zeitung“.

Anderes erging es der Berliner Zeitung. Auf dem Buchbinderkongress in Offenbach im Jahre 1885, der Geburtsstätte unseres jetzigen Verbandes, tobte heiß die Redeschlacht um die Frage: Welches soll das Verbandsorgan werden? Die Leipziger, die Berliner „Buchbinder-Zeitung“! — lautete der Schlußruf. Die Berlinerin ging als Siegerin mit ganz knapper Majorität hervor; 11 Stimmen erklärten sich für sie, während die Leipzigerin nur 10 Stimmen erhielt. Die „Allgemeine“ erhielt jedoch den einfachen Titel: „Buchbinder-Zeitung“. Hieron erschien die erste Nummer am 2. Mai 1885; „herausgegeben vom Unterstützungsverband: G. Schießl; Redaktion: Albin Rohmann; Druck: W. Röwer“, sämtlich in Berlin.

Am 1. Juli 1886 wurde die „Buchbinder-Zeitung“ nach Stuttgart verlegt. Redakteur wurde Kollege A. Dietrich, der als solcher bis zum 31. Mai 1889 fungierte, wo er vom Kollegen R. Grimm abgelöst wurde, der die Zeitung, gleich Dietrich, nach Feierabend redigieren mußte. Grimm zog Ende April 1890 nach München und starb dort 1908 als Teilhaber der Großbuchbinderei Grimm u. Weidert. Nach ihm übernahm Dietrich wieder die Redaktion und führte sie bis zum 30. Juni 1900, wo er durch Kollegen Georg Schmidt ersetzt wurde.

Am 1. Oktober 1904 siedelte die „Buchbinder-Zeitung“ mit samt dem Verbandsvorstand nach Berlin über; sie kehrte also nach ihrem Ausgangspunkt zurück. An Stelle des auscheidenden G. Schmidt übernahm am 1. Februar 1906 Kollege Karl Michaelis die Redaktion, der leider seit Ende August dieses Jahres erkrankt ist. Für ihn führt jetzt assistenzweise Kollege Stephan Feise die Redaktion.

Die „Buchbinder-Zeitung“ hat allezeit ein getreues Spiegelbild der Buchbinderbewegung gegeben und ist den Kollegen eine scharfe Waffe in ihren wirtschaftlichen Kämpfen gewesen. Auch war sie stets bestrebt, den Zusammenhang mit der übrigen Arbeiterbewegung zu pflegen und Fortschritte auf allen kulturellen Gebieten zu fördern.

Das wird auch in Zukunft ihre vornehmste Aufgabe sein!

Dazu ist sie um so mehr imstande, je mehr Mitglieder der Buchbinderverband und je mehr Leser sie dementsprechend hat. Wird die Auflage der „Buchbinder-Zeitung“ in ihren Anfängen kaum 2500 betragen haben, so beziffert sich die Auflage dieser Nummer fast auf den zehnfachen Betrag, denn sie beträgt 24 600 Exemplare.

Aufmerksame Leser, fleißige Mitarbeiter sind der „Buchbinder-Zeitung“ auch fernerehin zu wünschen, damit sie ihrer Aufgabe nach jeder Richtung hin gerecht werden kann. E. K.

Neutralität.

Allen Leuten recht getan
Ist eine Kunst, die Niemand kann.

Der Deutsche Buchbinderverband erstreckt sich über ganz Deutschland und sind zum Anschluß zugelassen alle in Buchbindereien, Kontobuchfabriken, Linieranstalten sowie in der Portefeuille-, Album-, Etuis-, Kartomagen-, Luxuspapier-, Papier- und Lebergalanteriewarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Solches besagt der § 1 unseres Verbandsstatuts.

Allen Arbeitern und Arbeiterinnen unseres Berufs steht der Anschluß an den Deutschen Buchbinderverband frei, gleichviel nach welchem Glauben sie felig zu werden hoffen, und einerlei, welcher politischen Richtung sie zuneigen. Wenn sie gewillt sind, mit uns Schulter an Schulter zu kämpfen um die wirtschaftliche Lage unserer Berufsangehörigen zu verbessern, dann sollen sie uns als Mitkämpfer und Mitkämpferinnen willkommen sein, und je eher sie sich uns anschließen, desto lieber soll es uns sein!

Wer zu uns kommt, aus welchem Lager er auch immer kommen möge, er hat aber nicht nur die Pflicht mitzukämpfen, um bessere wirtschaftliche Positionen zu erkämpfen, nein, ebenso gewichtig ist die ihm auferlegte Pflicht, zu wachen, daß erkämpfte Positionen nicht wieder verloren gehen! Jeder Fußbreit unserer Positionen, Freiheiten und Rechte wurde in opfervollen Kämpfen erworben, und mit eiferfüchtiger Wachsamkeit u. s. f. darum auch jeder Fußbreit gesichert werden.

Nicht nur im beruflichen Leben sind die Gegner am Werk, um unsere Errungenschaften zu kürzen,

durch Lohnreduktionen und Arbeitszeitverlängerungen, die wir durch die Macht unserer Organisation verhindern können. Auch durch wirtschaftspolitische Maßnahmen wird unsere Position einträchtig, mehr zum Bösen als zum Guten, und jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, auch solche Verschlechterungen abzuwehren zu helfen!

Wie? Durch die Machtmittel der gewerkschaftlichen Organisation ist das nicht immer angängig. Bei der gegenwärtigen Ungunst der wirtschaftlichen Konjunktur ist es z. B. nicht leicht möglich, daß die deutsche Arbeiterklasse durch ihre gewerkschaftlichen Kämpfe dem Unternehmertum binnen kurzem eine Lohnerhöhung abringt, die genügt, um jene neue Steuerlast auszugleichen, die der Schnapsblock auf den geduldsigen Nacken des Volkes packte. Die Arbeiterklasse muß neben dem gewerkschaftlichen noch einen anderen Weg haben, um solchen wirtschaftspolitischen Maßnahmen erfolgreich begegnen zu können. Sie muß sich politisch betätigen!

Wird aber nicht die Neutralität des Verbandes verlezt, wenn wir so verlangen, daß auch unsere Kollegen und Kolleginnen sich politisch betätigen sollen, ja müssen? Nein! Wer zu uns kommt, will seine Arbeiterinteressen vertreten, er soll sie so energisch vertreten, wie er es vermag. Würde er nicht sich tief in das eigene Fleisch schneiden, wenn er bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften jene Kandidaten erklären würde, die durch indirekte Steuern, durch Zölle auf Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände, durch Verkehrserschwerungen usw. sein kärglich Brot verteuern werden? Würde er durch eine solche törichte Handlungsweise nicht dem Verderben weihen, was er und seine Kollegen durch gemeinsame Anstrengungen schufen?

Ober wenn er Parteien anhängen wollte, die dem Koalitionsrecht Feindschaft geschworen haben, würde er da nicht den Interessen seiner Organisation zuwiderhandeln? Könnte je ein Gewerkschaftler zu jenen Parteien zählen, die zu entschuldigen oder gar zu verteidigen suchen, daß die preussisch-deutsche Regierung das Mansfelder Streikrevier in ein waffenstarkes Heerlager verwandelte, um einer eisensternen Kapitalistenclique im Kampf gegen das Koalitionsrecht zur Seite zu stehen? Nein! Mit aller Entschiedenheit muß er vielmehr solche Parteien bekämpfen, weil sie die Gegner jener Bewegung sind, der auch er sich weihet!

Wenn aber die Betätigung innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation den Arbeiter zu einer Frontstellung gegen die politische Reaktion zwingt, ist dann nicht doch die politische Neutralität der Gewerkschaften ein Nonjens? Abermals sagen wir: Nein! Denn nicht unsere Schuld ist es, wenn wir bürgerliche Parteien bekämpfen müssen; wir wehren uns nur gegen den Kampf, den jene gegen uns führen. Die politische Aufklärung innerhalb der Gewerkschaften ist deren Notwehr gegen die Gewerkschafts- und arbeitereindlichen Maßnahmen der politischen Reaktion!

Notwehrkämpfe sind erbitterte Kämpfe, denn über Sein oder Nichtsein sollen sie die Entscheidung bringen. - Es ist darum auch Aufgabe der Gewerkschaftspresse, diesen Kampf mit aller Entschiedenheit zu führen. Der politische Kampf der Reaktionskräfte aller Schattierungen muß sie die Macht des Wissens entgegenstellen. Auch den Trägern der Gedankenströme und den Gemächlichen der Lauen muß sie aufrütteln und ihm zeigen, wo die Feinde stehen. Die Redaktion eines Gewerkschaftsorgans würde ihre Pflichten nicht voll erfüllen, wenn sie sich dieser Aufgabe nicht gewachsen zeigt! Wenn sie nach sorgfältiger Überlegung des politischen Schlachtfeldes konstatieren muß, daß es nur eine Partei gibt, an der die Arbeiter einen sachgemäßen Anwalt, einen warmen Fürsprecher im Parlament finden und sie dies mit rückwärtsloser Deutlichkeit ausspricht, auch dann verlegt sie nicht die Gesetze der politischen Neutralität der Berufsorganisationen; denn ihre Schuld ist es wiederum nicht, wenn die bürgerlichen Parteien Feinde oder doch nur laue und unzuverlässige Arbeiterfreunde sind. Ungeschminkt die volle Wahrheit zu sagen, ist im Gegenteil eine Pflicht, die sich für sie aus der politischen Neutralität ergibt, denn diese soll nur ermöglichen, daß sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen eines Berufes zusammenfinden können, um ihre wirtschaftlichen Interessen entschieden zu vertreten. Zur entschiedenen wirtschaftlichen Interessenvertretung gehört aber neben dem gewerkschaftlichen auch der politische Kampf der Arbeiter! Weide müssen ineinander greifen und sich gegenseitig ergänzen. Da die Gewerkschaftspresse die wirtschaftlichen Interessen ihrer Organisationsangehörigen zu vertreten hat, kann sie an den politischen Tagesfragen nicht achlos vorübergleiten; im Gegenteil, sie muß ihren Lesern zeigen, wie diese auch auf ihre wirtschaftliche Lage, auf ihre Organisation und deren Kämpfe einwirken, damit ihre Leser wiederum in der politischen Arena ihren Mann zu stellen wissen und durch ihre Beteiligung an politischen Wahlen ihre gewerkschaftlichen und beruflichen Interessen energisch verteidigen!

Das sind Selbstverständlichkeiten, über die man kaum noch diskutieren, geschweige denn lehrerhaft artikeln sollte. Da aber glücklicherweise von dem trägen Strom Individualismus immer neue Wasser in den Kanal Organisation geleitet werden und dort dem allgemeinen Wohl der Arbeiter nützen sollen und nützen wollen, ist es dennoch notwendig, von Zeit zu Zeit auch solche Selbstverständlichkeiten zu beleuchten, damit die Wasser sich klären und die Meinungen des vielföpfigen Gewerkschaftsheeres zu einem einheitlichen, zielbewußten Willen harmonisch sich verschmelzen. —

Auch wir können uns dieser Notwendigkeit nicht entziehen, ist doch auch unsere Organisation in letzter Zeit, gemessen an der Zahl ihrer Mitglieder, erfreulich gewachsen und muß darum auch in unserem Verband in mancherlei Fragen eine Klärung der Meinungen angestrebt werden, damit eine gewisse Einheitlichkeit im Denken erzielt wird, die zur gegebenen Zeit sich umsetzt in die entscheidende Tat. Auch die politische Neutralität der

Die graphische Kunst im Leben des Kindes.

Das Jahrhundert des Kindes hat man das angefangene Jahrhundert schon genannt. Vielleicht ist diese Bezeichnung verfrüht geprägt worden, denn für die Kinder des Volkes ist noch nicht die Zeit gekommen, die ihnen eine glückliche Jugend sichert. In unseren Schulen herrscht noch ein blutleerer Schematismus, der bei unseren Mädels und Jungen meist allen Lernerifer erlödet und statt dessen den Schulfel hervorrufft, so daß unsere Jugend froh aufatmet, wenn sie des Schulzwanges Fesseln abstreifen kann. Erst nach dieser Zeit, wenn das mannigfaltige Leben tausendfache Anregungen bietet, dann erwacht in unserer Arbeiterjugend wieder ein reger Lernerifer; bis in die späte Nacht hinein brennt dann in dem Zimmer des jungen Arbeiters Licht, und über seinem Buch gebeugt, sucht er nachzuholen, durch eigenes Streben zu erlernen, was die Volksschule ihm nicht vermittelt.

Wir leben noch nicht im Jahrhundert des Kindes, aber wir gehen ihm entgegen! Reformpädagogische Ideen finden mehr und mehr Beachtung, die Arbeiterklasse hat deren Wert erkannt und kämpft darum, daß aus diesen Ideen endlich auch Wirklichkeit werde. Aber nicht nur die Reform des

Schulwesens steht heute in der öffentlichen Diskussion; auch die geistigen Bedürfnisse der Kleinen und Kleinsten finden allgemach Beachtung. Reformpädagogische Gedanken haben endlich auch in der Welt des Spiels Bedeutung erlangt und der graphischen Kunst ist es zu einem guten Teil vorbehalten, das Evangelium der neuen Erziehung zu künden. Das Bild soll die Phantasie der Kleinen befruchten, soll in ihnen die Freude am Schönen wecken. Die graphische Kunst zeigt sich mehr und mehr dieser Anforderung der Pädagogik gewachsen.

So fandte uns dieser Tage die Verlagsbuchhandlung J. F. Schreiber in Eßlingen (und München) eine Auswahl ihrer Neuererscheinungen an Bilderbüchern, Modellierbogen, Mal- und Ausschneidevorlagen usw., die einer eingehenden Besprechung wert sind, weil sie uns zeigen, welche bedeutende Rolle die graphische Kunst im Leben des Kindes spielt.

Die Jena ist einigermaßen bekannt geworden durch die humoristischen „Magedorfer Bilderbücher“, die in ihrem Verlag erscheinen. Eines dieser Gattungen: „Der Verwandlungskünstler“ ist jetzt in zweiter Auflage erschienen und im Buchhandel für 1 Mk. zu haben. Es ist unter der uns übersandten Musterkollektion das Einzige, dessen Anschaffung wir den Eltern nicht

empfehlen möchten. Es wird zwar, solange es neu ist, Kindern im Alter von 5—7 Jahren einigen Spaß machen, aber sie keineswegs für die Dauer festhalten können; die Verse sind holperig, ohne ethischen und bildenden Wert.

Um so mehr aber empfehlen wir unseren Kollegen, die zu Weihnachten ihre 4—7jährigen Kinder beschenken wollen, bei ihrer Wahl auch auf das Bilder- und Niederbuch: „Jugendflora“ zu achten, das für den wirklich billigen Preis von 1,50 Mark zu haben ist. Alte deutsche Kinderliederchen, von den besten die schönsten, sind darin gesammelt und Jos. Mander hat ihren Text mit solch prächtigen farbenreichen Bildern illustriert, daß selbst uns Alten das Herz im Leibe lacht und sicher unsere Kleinen so schmunzeln werden, wie das pausbäckige Mädchen auf dem Vorkapppapier des Buches, wenn sie das Buch durchblättern und ihre Mutter ihnen diese Meise singen lehrt. Es ist herzerfreulich zu sehen, wie das „Gänschen klein“, das „in die weite Welt hinein“ zieht, mit dem großen Schirm auf der Schulter und dem Butterbrot in der Rechten, oder wenn man die Illustration zu Hoffmann von Fallersleben „Winters Abchied“ betrachtet; der abrollende Winter, mit dem Kopsfut und der Gieszapfenmase, von der die Tropfen abtauen. Von solchen Illustrationen unterstützt, wird das Lernen dieser Kinder-

Gewerkschaften gehört zu jenen Fragen, über welche eine Klärung herbeigeführt werden muß. Erhielten wir doch dieser Tage den Brief eines Kollegen aus Lauterbach in der Rheinpfalz, der gebieterisch eine Erörterung dieser Frage heißt. Der betreffende Kollege ist seit vier Jahren Verbandsmitglied, steht annähernd 20 Jahre im Berufsleben, muß also immerhin schon einige wirtschaftliche, gewerkschaftliche und politische Erfahrungen gesammelt haben und faßt dennoch den Begriff „politische Neutralität“ in so enge Grenzen, daß die Neutralität zum politischen Indifferentismus wird. Nach Rücksprache mit dem Absender entfernen wir aus dem Schreiben einige persönliche Spitzen und geben seinen sonstigen Wortlaut unverändert wieder, wie folgt:

„Sie werden, wenn Sie diese Zeilen gelesen haben, vielleicht mitleidig lächeln, meineiwegen, das ist mir egal. Aber schon möchte ich es Ihnen doch einmal, was ich manchmal denke beim Lesen des Organs des deutschen Buchbinderverbandes, Sie betone das ausdrücklich, „Organ des deutschen Buchbinderverbandes“, denn das ist schon lange nicht mehr das Organ eines Berufsverbandes, das ist bald eine Anarchistenzeitung. Wenn eine ausgesprochene sozialdemokratische Zeitung solche Artikel bringt, wie Sie sie bringen, ist das noch zu verstehen, aber ein Organ eines Verbandes soll und darf solche Artikel einfach nicht bringen. Das ist einfach keine Art mehr, wie tendenziös Sie Ihre Zeitung gestalten! Mögen viele Kollegen Ihre Gesinnung haben oder nicht, nach meinem Dafürhalten ist es Ihnen nicht gestattet, aus unserem Verbandsorgan eine sozialdemokratische Zeitung zu machen. Sagen Sie mal, glauben Sie denn im Ernst, man könnte eine Nummer, wie sie in letzter Zeit geschrieben sind, als Agitationsnummer einem jungen Kollegen geben? Was muß denn so ein junger Mensch von unserem Verbande denken, wenn er z. B. Ihre Artikel liest: „Maschinengewehre als Agitatoren“ oder aus der Rundschau: „Die Niedergerittener marschieren“. Glauben Sie ja nicht von mir, daß ich vielleicht ein sogenannter Selbstkritiker bin, oder vielleicht nicht politisch reif genug. Ich bin schon jahrelang Mitglied des Deutschen Buchbinderverbandes und überzeugter Anhänger der Organisation. Wo es mir möglich ist, arbeite ich für den Verband, ich schaue, ihm neue Mitglieder zuzuführen, ich trachte danach menschenwürdige Zustände zu schaffen in Werkstätten, wo es nötig ist und habe schon manchmal meine Arbeit damit belohnt gesehen, daß man mich nachher rausgeschmissen hat. Dies sage ich Ihnen bloß, damit Sie sehen, daß Sie es nicht mit einem grünen Jungen zu tun haben, der in einer augenblicklichen nationalen Wutlung Ihnen diese Zeilen schreibt. Nein, darum nicht diesen Brief. Schon zu oft habe ich mich geirrt über verschiedene Artikel, die einfach nicht in die Buchbinder Zeitung hineingehören. Der Deutsche Buchbinderverband ist neutral; müssen wir unseren Gegnern sagen. Lesen aber unsere Gegner die Zeitung, dann werden und können sie uns zurufen, das ist eine läge, eure Zeitung bemisst dies! Warum haben denn die Buchbinder eine neutrale Zeitung? Ich protestiere dagegen, daß unser Organ zu einer sozialdemokratischen Agitationszeitung benutzt wird! Aufführung scheidet nichts, aber sie darf nicht so einseitig sein, wie Sie es machen. Ich bin fest überzeugt, daß tausende von Buchbindergehilfen in meinem Sinne denken, wenn es auch vielleicht noch nicht viele gesagt haben. Es würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Meinung mitteilen würden.“

Wühlungsbohl

A. N.

Allen Leuten recht getan, Ist eine Kunst, die niemand kann!

Wenn auch wir in dieser Kunst nur Stümper sind, so haben wir wenigstens den einen Trost, daß auch alle anderen Menschen darin noch keine Meisterschaft erlangt haben. Es kann darum auch die „Buchbinder-Zeitung“ nicht nach den Wünschen jedes einzelnen Kollegen oder den Ansprüchen jeder einzelnen Kollegin geschrieben werden, denn sonst müßten wir schließlich so viel Sonderdrucke ver-

ausgaben, als eben Organisationsmitglieder vorhanden sind. Doch nicht um die Kritik des einzelnen Kollegen A. N. handelt es sich bei diesem Schreiben; er selbst glaubt, daß Tausende seiner Meinung sind, und wenn wir auch die Zahl dieser Gleichgesinnten nicht auch ebenso hoch schätzen, erheblich ist sie immerhin. Deshalb haben wir auch das Schreiben eingehender Würdigung wert erachtet.

Zwar hat der Briefschreiber nicht auch ausdrücklich die Frage aufgeworfen, ob nicht die „Buchbinder-Zeitung“ gegenwärtig die Grenzen der politischen Neutralität der Gewerkschaft überschreitet, aber der ganze Brief, vom ersten bis zum letzten Wort, ist eine solche Frage, und wir glauben sie schon beantwortet zu haben. Sapientia sat!

Nur einige Worte noch zu der Unterfrage, ob man unsere Artikel über den Mansfelder Skandal jungen Kollegen zum Lesen geben darf? Jawohl; Kollege A. N. und Ihr alle, die es sonst noch angeht, sagt es nur den jungen Kollegen, die noch wißbegierig aufhorchen, und donnert es auch den alten Indifferenten in die verhärteten Ohren: So behandelt uns und Euch und alle Eure Arbeitsbrüder und Schwestern eine volksfeindliche Regierung! Nachdem sie uns Brot und alles, was zu des Lebens Notdurft gehört, ungemein verteuert hat, läßt sie Maschinengewehre gegen die Arbeiter auffahren und ihre Soldaten gegen sie marschieren, trotzdem diese nur ihre reichsgesetzlich gewährleisteten Rechte benutzen, um für einen kargen Dissen Brot zu kämpfen!

Eindringlich und unausgesetzt predigt es ihnen! Mit feurigen Zungen predigt, damit es ihnen in Herz und Hirn einbrenne und haften bleibe ihr Leben lang! Zeigt ihnen, daß aus diesem Druck und ihrer Not die Arbeiterklasse nur eines retten kann, die Abwehrarmee — Organisation!

Die Geschäftsbücherfabrikanten auf dem Kriegspfad gegen die Novelle zur Gewerbeordnung!

Am 1. Januar 1910 tritt die am 28. Dezember des Vorjahres vom Reichstag beschlossene Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft und wird den Arbeitern, namentlich den Arbeiterinnen, einige recht beschwerliche Vorteile bringen. Vorteile, die nur einen Teil dessen sichern, das die Arbeiter durch den opferreichen Gewerkschaftskampf sich längst errungen haben. Dennoch sind die beschriebenen Verbesserungen dem profitlüsternen Unternehmertum ein Dorn im Auge und sie suchen die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung nach Möglichkeit zu durchlöchern. Auch die Geschäftsbücherfabrikanten beteiligen sich an diesem edlen Treiben, wie nachstehendes Zirkular, das uns ein günstiger Wind auf den Redaktionstisch wehte, bezeugt:

Vom 1. Januar 1910 ab treten die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche durch Gesetz vom 28. Dezember 1908 geändert worden sind, in Kraft. Dieselben ergeben ganz erhebliche Beschränkungen der Arbeitszeit und belassen aufs neue dem Arbeitgeber in sehr empfindlichem Maße. Dazu kommt noch, daß für jeden Betrieb von 10 Arbeitern

ein Arbeiterausfluß obligatorisch vorgegeschrieben worden ist und daß das Gesetz noch andere Verschärfungen recht unangenehmer Art enthält, die die Bewegungsfreiheit des Arbeitgebers sehr hemmen. Es ist für jeden unserer Fachgenossen durchaus notwendig, sich mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen, und die für seinen Betrieb nachteiligen Folgen soweit wie möglich zu beschränken.

Der § 137 der Gewerbeordnung, der über die Beschäftigungszeit der gewerblichen Arbeiterinnen Bestimmungen trifft, ist geändert worden, wie nachstehende Gegenüberstellung ergibt:

Zeit:	Vom 1. Januar 1910 ab:
Maximalarbeitszeit:	11 Stunden.
Maximalarbeitszeit an Sonnabenden und an Vorabenden d. Festtage:	10 Stunden.
Verbot der Beschäftigung an Sonnabenden und an Vorabenden d. Festtage:	8 Stunden.
nach 5 1/2 Uhr nachm.	nach 5 Uhr nachmittags.
Verbot der Beschäftigung zur Nachtzeit und zwar zwischen 8 1/2 Uhr abends und 5 1/2 Uhr früh.	zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr früh.

In den meisten Geschäftsbücherfabriken herrscht wohl mit geringen Ausnahmen die 11stündige oder wöchentlich 54stündige Arbeitszeit. An Sonnabenden und an Vorabenden von Festtagen darf nach neuem Recht nur 8 Stunden gearbeitet werden; es würde sich also, wenn eine Ausgleichung der Arbeitszeit an den gewöhnlichen Wochentagen nicht stattfindet, ein Ausfall von 52 Arbeitsstunden an Sonnabenden und 4 Stunden vor Karfreitag, Himmelfahrt, Pfingsttag und Weihnachten ergeben. Hierzu kommen eventuell noch andere gesetzliche Feiertage einzelner Staaten und Provinzen, im ganzen also mindestens ein Verlust von 56 Arbeitsstunden, also etwas mehr als eine Woche. Im dem letzten Jahr sind die Arbeitslöhne außerordentlich gestiegen; trotz der jetzt herrschenden schlechten Konjunktur sind sie bisher nicht gefallen und werden auch nicht fallen, weil meistens längere Tarifabmachungen bestehen. Durch den harten Konkurrenzkampf sind die Preise für unsere Erzeugnisse außerordentlich gedrückt. Unsere Industrie ist deshalb nicht in der Lage, die neue erhebliche Mehrbelastung zu tragen und sie muß die durch das Gesetz verlangte Verkürzung der Arbeitszeit, welche in den Tarifverträgen nicht vorgesehen ist, ausgleichen, d. h. den Ausfall der oben erwähnten 56 Stunden auf die gewöhnlichen Wochentage verteilen.

Da nun weiter die Maximalarbeitszeit auf 10 Stunden (bisher 11 Stunden) beschränkt worden ist, so können für die Folge ohne Genehmigung der Verwaltungsbehörde in einer Woche höchstens 4-5 Stunden Ueberarbeit geleistet werden. Keine der Geschäftsbücherfabriken wird bisher ohne Ueberstunden ausgenommen sein. Nimmt man als normal 50 Tage im Jahre mit erhöhter dringender Beschäftigung an, an denen bisher pro Tag 2 Stunden übergearbeitet wurde, also im ganzen 100 Arbeitsstunden, so würden bei der für die Folge eintretenden Beschränkung der Beschäftigung wiederum 50 Arbeitsstunden Produktionsausfall entstehen.

Liedchen unseren Kleinen ein frohes Spiel sein und leicht werden sie sie ihrem Gedächtnis eingraben.

Auch das „Märchen von dem Sandmann“ ist ein empfehlenswertes Bilderbuch. Reim und Bild sind in gleicher Weise geeignet, die kindliche Phantasie anzuregen und des Kindes Schönheitssinn zu wecken. Für 2,40 Mk. kann man dieses Büchlein kaufen. Das ist für Proletariereltern etwas viel Geld, aber da sollte der Vater ein paar Glas Bier weniger trinken und dafür seinen Kleinen eine Freude machen. Wenn er dann sieht, wie seine Kinder mit leuchtenden Augen durch dieses Traumland wandern und in ihrer Phantasie die Reise nach dem Sandberg und per Luftballon zum Mond mitmachen, dann dürfte ihm sein kleines Opfer reichen Lohn bringen.

Im Wald hat das Märchen seine Heimat, über allen Wipfeln weht sein Hauch, aus allen Vogelkehlen klingen es und über weiches Moos schreitet es leicht dahin. In die Waldheimat des Märchens führt uns darum auch Sibylle von Olfers mit ihrem Märchenbilderbuch: „Prinzchen im Wald“. Man kann sich kaum satt sehen an diesen wunderbaren Bildern, aus denen uns würziger Waldesduft entgegenweht und in denen alle Märchenpoesie intarniert zu sein scheint. Schon das Kopfzupapier fesselt mit seinen drolligen Häschen des Beschauers

Blick und jedes einzelne der acht Bilder ist ein Kunstwerk, jedes einzelne ist ein liches Waldmärchen voll poetischem Reiz. Jedem Großstadt- und jedem Proletarierkind möchte man dies Märchenbuch wünschen, das in ihm die Liebe zu unserem deutschen Wald weckt und auf seine unerbörten Sinne sicher so nachhaltig einwirken dürfte, daß dieser Einbruch für das Leben haftet. Ein solches Bilderbuch ist für jedes Kind ein Ereignis, aber man muß es ihm zur geeigneten Zeit in die Hand geben, etwa im 7. bis 9. Lebensjahr. Schlicht und einfach klingen die Farben aller dieser Bilder zusammen zu wunderbarer Harmonie; eine Farbensinfonie des deutschen Märchens. Man sehe sich nur „Prinzchens Frühstük“ und ihr „Spiel mit Häschen und Reh, mit Eichhörnchen und Böglein“ an oder auch die Illustration zu dem Verschen:

Im weichen Moos am Waldesrand — Da ist der Pilgenkinder Land. Die sind gar lustige kleine Gesellen Und müssen Prinzchlein Märchen erzählen. Ist uns dann nicht, als hörten auch wir alle diese duftigen Märchen? —

Wenn doch auf dem Weihnachtsstisch jedes Proletarierkind ein solches Büchlein liegen würde; ein warmer Sonnenstrahl fielen in die ärmste Stütze. Leider werden nur verhältnismäßig wenig Prole-

tariereatern ihren Kindern ein solch köstliches Geschenk machen können, denn das Buch kostet 2,80 Mk. Nicht zuviel, in Anbetracht seines Wertes, aber zuviel für des Proletarierers schwache Börse.

Die graphische Kunst vermag dem Kinde außer der geistigen Anregung auch solche zur Betätigung in allerlei Handfertigkeiten zu geben. Die im Schreiberschen Verlag erschienenen Malhefte und Ausschneidevorlagen können Kindern reiferen Alters stundenlang Tag für Tag beschäftigen und da sie ihnen lernen, sich von dem Darzustellenden nur dessen charakteristische Form einzuprägen, so fördern sie die Kinder zu selbsttätigen und selbstständigen Schaffen. Die Malhefte und Ausschneidevorlagen sind von besonderem Wert, weil sie nicht mit ihrer Zusammenstellung die Betätigungsmöglichkeit des Kindes erschöpfen, sondern ihre einzelnen Teile sich zu immer neuen Gruppierungen zusammenstellen lassen. Schreibers Volks- und heimatkundliche Ausschneidevorlagen sind aus demselben Grunde zu empfehlen.

Die graphische Kunst hat bisher schon immer im Leben des Kindes eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt, die lehrerwählenden Neuerermeinungen des Schreiberschen Verlags beweisen jedoch, daß sie zu einem wichtigen pädagogischen Hilfsmittel werden kann und wird in dem Jahrhundert des Kindes.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen kann die Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, in Ausnahmefällen an 40 Tagen um 2 Stunden, also auf 13 Stunden erhöht werden. Es war aber außerordentlich schwer und nur in sehr seltenen Fällen eine Genehmigung von den Behörden zur Ueberarbeit zu erhalten. Auch die neue Novelle sieht eine Verlängerung der Maximalarbeitszeit von 10 Stunden um 2 Stunden vor und zwar für 40 bezw. 50 Tage im Jahr. — Für die Bewilligung der Ueberarbeit auf die Dauer von 2 Wochen, das sind 10 Arbeitstage und im ganzen für höchstens 40 Arbeitstage im Jahr ist die untere Verwaltungsbehörde zuständig, während die weitergehende Bewilligung (auf die Dauer von mehr als 2 Wochen und für 41—50 Tage im Jahr) in der Hand der höheren Verwaltungsbehörde liegt, die aber bei ihrer Bewilligung eine bestimmte Voraussetzung zu beachten hat. Man wird annehmen können, daß wenigstens für die Uebergangszeit die Bewilligung etwas häufiger als bisher erfolgen wird. Es kommt darauf an, welche Ausführungsbestimmungen der Bundesrat erläßt. — Eine ganz ungeheuerliche Verschärfung ist aber neuerdings durch die Kommission des Reichstags beschlossen worden, indem sie der Gewerbeordnung einen § 134 G. A. einfügt, dessen 2. Absatz lautet:

Anträge auf Gewährung von Ausnahmen bezgl. der Arbeitszeit (§ 133a) sind den ständigen Arbeiterausschüssen vorher zur gutachtlichen Äußerung zu unterbreiten, und die geäußerten Wünsche und Bedenken jedesmal schriftlich beizufügen. Durch den Schluß des Reichstages ist dieser Beschluß der Kommission illusorisch gemacht worden. Aber wer bürgt dafür, daß diese Bestimmung bei Neubearbeitung des Gesetzes nicht wiederholt oder noch verschärft wird.

Bekannt ist, welche große Macht die Gewerkschaften über die Arbeiter besitzen, letztere werden ein für alle Mal verfügen, daß die Arbeiterausschüsse Ueberstunden (2 Stunden über die Maximalarbeitszeit von 10 Stunden) strikte ablehnen; selbst wenn die Arbeiter eines Betriebes die Einsicht haben, im Interesse des Arbeitgebers und in ihrem eigenen ausnahmsweise Ueberstunden zu empfehlen, werden sie es jedoch nicht wagen, sich dem Willen ihrer Gewerkschaft zu widersetzen.

Der § 139A gibt nun einen Ausweg aus den Schwierigkeiten. Derselbe bestimmt, daß durch Verordnung des Bundesrates von den Vorschriften des § 137A Ausnahmen zugunsten ganzer Gewerkschaften zugelassen werden können und zwar zugunsten solcher Gewerkschaften, „in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt“.

Es handelt sich somit um eine Vergünstigung für Saisongewerbe. Der Bundesrat kann für solche Gewerbe zulassen, daß an 40 bezw. 50 Tagen im Jahre die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden verlängert werde. Für die Sonnabende und für die Vorabende an Festtagen mit ihren 8 Stunden Arbeitszeit gibt es keine Ausnahmen.

Es ist nun die Frage die, ob die Geschäftsbücherfabriken ein Interesse daran haben, die Vorteile des § 139A auszunutzen, oder ob sie sich mit den Bestimmungen des § 137 begnügen wollen, wonach für jeden einzelnen Fall die Genehmigung zur Ueberarbeit eingeholt werden muß. Wie schon oben gesagt, ist der Wert des § 137 ein sehr geringer, da einerseits die Bewilligung nur sehr selten und mit großen Schwierigkeiten erteilt wurde, andererseits dieselbe so spät eintraf, daß die in Frage kommenden Arbeiten gewöhnlich schon längst erledigt waren. Der § 139 bietet den großen Vorteil, durch Bundesratsbestimmung die Ueberstundenbewilligung ohne weiteres zu erhalten, allerdings unter Kontrolle der Behörde, welche Bestimmungen dafür erläßt. Die Geschäftsbücherfabriken sind unserer Ansicht nach als ein Saisongewerbe anzusehen. Fast in jedem Betriebe drängen sich zu den Quartalswechseln und zwar hauptsächlich zum 1., 2. und 4. Quartal die Arbeiten für Extraausfertigungen in Büchern erheblich zusammen. Es sind dies Arbeiten, deren Umfang sich nicht voraussehen läßt, wozu keine Vorarbeiten geleistet werden können; es kann nicht in der stillen Zeit des Jahres auf Vorrat gearbeitet werden, denn jedes Buch muß von Grund auf neu angefertigt werden. Es tritt also tatsächlich zu gewissen Zeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis ein. Der § 139 verdient infolgedessen noch eine größere Beachtung, als vom 1. Januar 1910 ab alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern (Mehrwertstätten usw.) dem Gesetz unterstehen, während bisher nur Fabriken davon betroffen waren.

Die Unterzeichneten glauben nun im Interesse des ganzen Gewerbes zu handeln, wenn sie die Initiative ergreifen, um vom Bundesrat die Anerkennung als Saisongewerbe und demgemäß die Bewilligung von Ueberstunden zu erlangen.

Wir bitten Sie deshalb, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Halten Sie die generelle Erlaubnis der Ueberarbeit für Arbeiterinnen nach Maßgabe des § 139A der Gewerbeordnung für notwendig?
2. Welche Ausdehnung nimmt die Frauenarbeit im Vergleich zur Ausdehnung der Männerarbeit in Ihrem Buchbindereibetriebe ein?
3. Zu welchen Zeiten des Jahres tritt regelmäßig ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis ein?
4. Aus welchem Grunde ist die generelle Gestattung der Ueberarbeit unerlässlich?
5. Wie gedenken Sie die Arbeitszeit in Ihrem Betriebe vom 1. Januar 1910 ab einzurichten?

Ihre Antwort erbitten wir spätestens bis zum 15. Oktober d. J. einzufenden und damit die Erlaubnis zu geben, daß Ihre Unterschrift unter die Eingabe an den Bundesrat gesetzt werden darf.

Hochachtungsvoll
Vereinigung von Buchbindereibesitzern des Geschäftsbücherfaches zu Berlin.

J. A.: Paul Asche Im.
Eder u. Krißche König u. Ehardt
Hannover. Hannover.

Wir hoffen, daß unsere Mitglieder sich mit der gleichen Energie die Vorteile der neuen Gewerbeordnungs-Novelle sichern werden, wie die Unternehmer sich gegen diese wehren. Auch in der Geschäftsbücherbranche könnte die Arbeit besser auf die einzelnen Jahreszeiten verteilt werden. Wenn in der Geschäftsbücherfabrikation der § 139a der Gewerbeordnung Anwendung finden sollte, würden mit gleichem Recht alle anderen Industrien dies Ausnahmerecht beanspruchen können und — namentlich in unserem Beruf — würden alle Arbeiter und Arbeiterinnen um die Vorteile der neuen Novelle geprellt. Dagegen gilt es Verwahrung einzulegen!

Verzögerte Korrekturen!

Das Rundschreiben des Vereins deutscher Buchbindereibesitzer, das dessen Mitglieder über die jüngsten Leipziger Abmachungen unterrichten sollte, hat zu zahlreicher Mißverständnissen geführt, die beide Teile schleunigst berichtigen sollten. Der Verbandsvorstand hat sich deshalb an den Vorstand des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer gewandt, mit dem Ersuchen, einer korrigierten gemeinsamen Erklärung in dieser Angelegenheit zuzustimmen und diese, mit der Unterschrift beider Verbandsvorstände versehen, in den beiderseitigen Publikationsorganen zu veröffentlichen.

Der vom Verbandsvorstand unterworfene Text dieser Erklärung ist eine lokale Korrektur des mißverständlichen Rundschreibens; in objektivster Neutralität werden die Leipziger Abmachungen in ihm wiedergegeben, wie aus dem nachstehenden Wortlaut des Entwurfs ersichtlich ist:

An die Mitglieder des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer und des Deutschen Buchbinderverbandes!

Da das Rundschreiben des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer vom 28. Oktober d. J. zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat, so erklären Unterzeichnete folgendes:

Die Beschlüsse der gemeinsamen Sitzung beider Verbandsvorstände vom 23. Oktober cr. sind wie folgt zu verstehen: Ein Abzug bis zu 20 Prozent für Schiffsarbeiten, die von Arbeiterinnen ausgeführt werden, ist nur für Leipzig zulässig. Um einem weiteren Umschlagreifen der Mädchenarbeit vorzubeugen, darf Deckenmachen und Broschieren, außer schwachen Zeitschriften, vom 1. November 1909 ab überhaupt nicht mehr von Arbeiterinnen ausgeführt werden, sondern ist ausschließlich als Schiffsarbeit zu betrachten.

Der von beiden Verbänden vereinbarte und anerkannte Lohnstarif für Buchbinderarbeiten wird durch dieses Sonderabkommen nicht berührt. Abzüge von Tariflöhnen für Arbeiten, die von Arbeiterinnen ausgeführt werden, sind daher außerhalb Leipzigs unzulässig.

Wir bitten Sie, dies beachten und danach verfahren zu wollen.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer.

Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes.
J. A.: Emil Moth, 1. Vorsitzender.

Man sieht, die Erklärung ist so abgefaßt, daß der Vorstand des Vereins deutscher Buchbindereibesitzer ihr sofort zustimmen konnte. Statt dessen hat er beschlossen, zunächst „Ergebnisse“ zu veranstalten. Es erscheine ihm kaum glaubhaft, daß

das Rundschreiben zu Mißverständnissen Anlaß gab und er müsse sich daher erst Gewißheit verschaffen, ob die gemeldete irrtümliche Auslegung wirklich vorhanden sei. Von den Ermittlungen werde es dann abhängen, ob es ihm nötig erscheine, der gemeinsamen Erklärung beizutreten.

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß sich diese Notwendigkeit ergeben wird. Wir sind aber auch der Meinung, daß es der „Ergebnisse“ gar nicht erst bedürfte, sondern ein schnelles Handeln am Platze war, damit nicht erst solche Mißverständnisse und Irrtümer lustig weiterwuchern!

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908.

III. Was durch die Lohnkämpfe erreicht wurde.

Das Gesamtergebnis der gewerkschaftlichen Erregenschaften hat sich im Krisenjahr 1908 stark vermindert. Diese Erscheinung gibt aber keine Veranlassung, die Wirksamkeit der Gewerkschaften in Krisenzeiten ungünstig zu beurteilen. Im Gegenteil! Die mehr oder weniger erfolgreiche Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe ist auch in Krisenzeiten in erster Linie abhängig von der Machtentfaltung der Gewerkschaften.

Es wurde durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung erreicht insgesamt eine Arbeitseinstellung für 59 324 Personen in Höhe von 183 751 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 236 641 Personen im Betrage von 365 923 Mk. pro Woche. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielten 175 687 Personen. Für jeden Beteiligten betrug im Durchschnitt die Arbeitszeitverkürzung 1905: 3 3/4 Stunden, 1906: 3 3/4 Stunden, 1907: 3 1/2 Stunden und 1908: 3 Stunden. Die Lohnerhöhung betrug für jeden Beteiligten 1905: 2,08 Mk., 1906: 1,86 Mk., 1907: 1,92 Mk. und 1908: 1,55 Mk. Die Durchschnittswerte des Jahres 1908 können mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse immerhin noch als erfreuliche Resultate bezeichnet werden.

Wie in den Vorjahren so wurde auch im Jahre 1908 der weitaus größte Prozentfuß an Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung errungen. Und zwar bei der Arbeitseinstellung, sowohl für Personen wie auch an Stunden, zu 89,0 Proz.; bei den Lohnerhöhungen zu 87,7 Proz. der gesamten Personenzahl und zu 85,3 Proz. der Gesamtsumme an Mark.

Gerade in diesem Moment kommt die wachsende Machtentfaltung der Gewerkschaften zum Ausdruck. Während einerseits die Gewerkschaften den Streik als das letzte Mittel betrachten, von dem nur dann Gebrauch zu machen ist, wenn alle friedlichen Mittel zur Erfüllung berechtigter Forderungen der Arbeiter versagen, wird andererseits der Unternehmer um so mehr versucht, eine Verständigung herbeizuführen, wenn er weiß, daß hinter den Forderungen seiner Arbeiter eine starke Gewerkschaft steht.

Betrachten wir nun das Resultat der im Jahre 1908 seitens der Unternehmer in so ausgiebiger Maße unternommenen Versuche, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für 2877 Personen in Höhe von 11 241 Stunden pro Woche, ferner Lohnreduzierungen für 23 552 Personen im Betrage von 52 278 Mk. pro Woche; sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 39 474 Personen. Dagegen traten Verschlechterungen an: Arbeitszeitverlängerung für 1067 Personen in Höhe von 3674 Stunden pro Woche, ferner Lohnkürzungen für 10 087 Personen im Betrage von 30 199 Mk. pro Woche, sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 1583 Personen.

Am ungünstigsten haben die Unternehmer bei der verschärften Arbeitszeitverlängerung abgeschnitten, der erhebliche Teil wurde abgewehrt; während bei den Lohnkürzungen die Unternehmer etwas größeren Erfolg hatten als die Arbeiter. Nur für einen geringfügigen Teil von Personen konnten sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen nicht abgewehrt werden.

Das Resultat der Abwehrbewegungen zeigt, daß die Gewerkschaften auch in der Verteidigung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen trotz der Krisis, und obwohl gewiß bei diesen Bewegungen die günstigen Chancen auf Seiten der Unternehmer waren, erfolgreiches geleistet haben.

Von den Erregenschaften entfallen auf die Aussperrungen: eine Arbeitszeitverkürzung für 1578 Personen in Höhe von 3740 Stunden und Lohnerhöhungen für 9793 Personen im Betrage von 13 135 Mk. Des weiteren

wurden bei den Aussperrungen abgewehrt: eine Arbeitszeitverlängerung für 219 Personen in Höhe von 809 Stunden und Lohnkürzungen für 1289 Personen im Betrage von 2876 Mk. Es trat ein: eine Arbeitszeitverlängerung für 116 Personen in Höhe von 268 Stunden und Lohnkürzungen für 290 Personen im Betrage von 803 Mk. Es war demnach auch bei den Aussperrungen der überwiegende Erfolg auf Seiten der Arbeiter. Bei den Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung wurden 1860 korporative Arbeitsverträge für 282 958 Personen abgeschlossen.

Das Bild, welches wir an der Hand des reichhaltigen Zahlenmaterials von dem wirtschaftlichen Ringen der Arbeiterschaft in dem Krisenjahr 1908 entwerfen, ist nicht ganz so erfreulich, als wie wir es für die Vorjahre zeichnen konnten. Während die Arbeiterklasse unter den trüben Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise besonders hart um die Aufrechterhaltung ihrer Lebensbedingungen ringen muß, verschärft eine unfinnige Steuerpolitik die Leiden der Arbeiter. Wenn aber durch die Steuerpolitik des Staates zum Teil das illusorisch gemacht wird, was durch den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet an Verbesserungen der Lebenslage des Proletariats erreicht wurde, so ist das kein Beweis für die „Ausichtslosigkeit“ der gewerkschaftlichen Bestrebungen. Es wird damit bestenfalls nur bezeugt, daß die Arbeiterklasse leider auf dem Gebiet der Gesetzgebung noch nicht die Macht besitzt, um die Erfolge der wirtschaftlichen Kämpfe genügend sichern zu können.

Damit soll aber nicht behauptet werden, daß die Gewerkschaften bereits eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Macht besitzen. Zwar hat das Krisenjahr 1908 die Gewerkschaften besser geschwungen gefunden als die Krisenjahre 1901 und 1902. Aber noch steht ein großer Teil Arbeiter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterarmee Deutschlands fern. Diese großen Massen in das Meer der Klassenbewußten Arbeiter einzureihen, ist die dankbarste Aufgabe, die wir im Interesse des Befreiungskampfes des Proletariats erfüllen können. Inermüßig sollte jeder Gewerkschaftler an ihre Erfüllung arbeiten.

Internationales.

Vom schwedischen Massenstreik.

In der vorigen Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ haben wir dargelegt, in welchem Masse die schwedischen Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen an dem Massenstreik der Arbeiterschaft ihres Landes teilgenommen haben. Unser schwedisches Bruderorgan enthält aber auch einen längeren „Der Streik“ überschriebenen Artikel, worin der Verbandsvorsitzende Kollege Albin Weidenhain eine allgemeine Uebersicht über den Verlauf des Kampfes und dessen Lehren gibt. Es ist wohl in der deutschen Arbeiterschaft hinreichend bekannt, dass der gewaltige Massenstreik, an dem über 300 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren, der Arbeiterschaft Schwedens durch die immer mehr umsichgreifenden Aussperrungen aufgezwungen worden ist. Man hatte erwartet, dass der Kampf in 2 oder 3 Wochen beendet sein würde. Nach dem Beschluss der Repräsentantschaft der in der Landesorganisation vereinigten Gewerkschaften sollte er ohne Unterstützung geführt werden. Dieser Beschluss war notwendig. Grosse Kassenmittel, die irgendwie zur Unterstützung in diesem ausserordentlichen Fall ausgereicht hätten, waren nicht vorhanden oder durch die vorhergegangenen Kämpfe erschöpft. Während des Kampfes durch hohe obligatorische Extrabeiträge genügend Unterstützungsmittel aufzubringen, wie es sonst, dem Statut der Landesorganisation entsprechend, bei grossen Aussperrungen geschieht, war nicht möglich, da man ja nur von arbeitenden Mitgliedern solche Beiträge erheben kann und nun fast alle organisierten, und obendrein über 100 000 unorganisierte Arbeiter im Kampfe standen. Der Massenstreik ohne Unterstützung liess sich wohl einige Wochen, aber nicht auf die Dauer durchführen, zumal grosse Massen der Arbeiter durch vorhergegangene Kämpfe wirtschaftlich geschwächt waren. Es kamen dann ja auch nach und nach Unterstützungsmittel aus dem Ausland, aus Norwegen, Dänemark und Deutschland in solchem Masse, dass es möglich wurde, den am meisten bedürftigen Streikenden Hilfe zu leisten. Je länger der Kampf dauerte, um so mehr stieg die Zahl der Notleidenden und die Not wurde immer grösser. Die einlaufenden Mittel erwiesen sich immer mehr als unzureichend, und dies war hauptsächlich der Grund, weshalb man sich am 6. September zu jener rationalen Teilung des Kampfeeres der Arbeiterschaft genötigt sah, durch die ungefähr 100 000 der Streikenden wieder in Arbeit gebracht wurden, und zwar unter

der Voraussetzung, dass nun unmittelbar Verhandlungen zu endgültiger Beilegung des ganzen Kampfes angeknüpft werden sollten.

Aber die Taktik des Unternehmertums war nach wie vor darauf gerichtet, die Arbeiterschaft gänzlich niederzuschlagen. Jetzt noch, nachdem bekanntlich am 4. November von neuem Verhandlungen mit der Arbeitgebervereinigung angeknüpft sind, steht die Sache so, dass man nicht voraussetzen kann, ob ein für die Arbeiterschaft annehmbarer Friedensschluss möglich wird. Das Unternehmertum kämpft mit unerhörter Brutalität, sucht den Arbeitern das Koalitionsrecht gänzlich zu entreissen, vertreibt sie, wo es möglich ist, aus den Wohnungen, zwingt immer grössere Massen zur Auswanderung und schreckt nicht davor zurück, grosse blühende Industrien aufs schwerste zu schädigen. Nützen wird es den Herren, die sich gern als die echten Patrioten und unentbehrlichen Stützen der Gesellschaft aufspielen, nichts.

Unser Kollege Weidenhain zieht aus dem Verlauf des Kampfes die Lehre, dass es nicht möglich ist, einen Grossstreik ohne Geld zu führen, wohl aber mit Geld. Die rationale Teilung sowohl wie die spätere Einschränkung der Anzahl der Kämpfenden sind hauptsächlich aus finanziellen Gründen erfolgt. Darum müsse mit aller Kraft dafür gesorgt werden, dass die Landesorganisation der Gewerkschaften zu einer starken Angriffs- und Kampforganisation gemacht wird, während sie ja bis jetzt nur Verteidigungsorganisation gegen Angriffe des Unternehmertums war. Dann müsse sich die Arbeiterschaft mehr als bisher in den Genossenschaften zusammenschliessen, um sich unabhängig vom Grosskapital zu machen. So sei auch eine lebhaft politische Tätigkeit notwendig, eine energische Neubildungs- und stärkere Aufklärungsarbeit, um die Arbeiterklasse mehr als bisher zu einer Kulturklasse, die Arbeiterbewegung zu einer immer stärkeren Kulturbewegung zu machen.

Vor allem aber habe der Massenstreik gelehrt, was der Arbeiter innerhalb der Gesellschaft bedeutet. Man sagt, dass der Kampf dem Lande einen ökonomischen Verlust von 300 000 000 Kronen verursachte. Soviel bedeutet einige Wochen Stillstand der Produktion. „Was bedeuten wir in der Ausübung unserer täglichen Arbeit? Alles. Lasst uns also, unsere Bedeutung erkennend, auch unser Recht in der Gesellschaft fordern und nehmen.“

„Als Schlussurteil“, so endet der Artikel, „kann gewiss gesagt werden, dass die Arbeiter die Probe in glänzender Weise bestanden haben. Die Solidarität hat triumphiert! Was mangelte, war die ökonomische Tragfähigkeit. Aber die Arbeitgeber haben gesehen, dass es ihnen dessenungeachtet unmöglich war, unsere Gewerkschaftsorganisationen niederzuschlagen.“

Gewiss haben ein Teil der Verbände unerhört gelitten, gewiss müssen wir alle den ökonomischen Kraftverlust empfinden, aber dieselben Erfahrungen müssen ja auch unsere Gegner machen. Bewiesen ist, dass es unmöglich ist, uns mit der Waffe der Aussperrung zu vernichten. Aus dem Kampfe werden wir einer immer kräftigeren Entwicklung entgegengehen. Mit einer intensiven Agitations- und Aufklärungsarbeit werden wir unsere Organisationen noch fester und stärker bauen, und wenn das geschieht, wird es sich zeigen, dass der grosse Kampf doch trotz aller Widerwärtigkeiten die Arbeiterklasse und unsere Organisationen vorwärts geführt hat!“

An dem Kampf in Schweden sind nach dem letzten Bericht des Landessekretariats noch insgesamt 15 000 Eisenarbeiter direkt beteiligt, während noch 19 000 andere Arbeiter ausgesperrt sind, weil sie sich weigern aus ihren Organisationen auszutreten, oder weil sie wegen ihrer Teilnahme an dem Grossstreik bestraft werden sollen. Ausserdem ist aber auch die Zahl der Arbeitslosen noch recht gross, da viele Betriebe wegen Materialmangel leer stehen. Die Unterstützungsaktion der deutschen Arbeiterklasse darf daher auch in der nächsten Zeit noch nicht nachlassen.

Der amerikanische Gewerkschaftskongress.

Die Jahresversammlung der „American Federation of Labor“ findet vom 8. November ab in Toronto (Kanada) statt. Die diesjährige Tagung steht, wie der Präsident Gompers in der offiziellen Einberufung sagt, im Zeichen ganz aussergewöhnlichen Interesses. Er verweist dabei auf die Beratung über eine engere Fühlung und Verbindung mit den Gewerkschaften Europas. Einige weitere Fragen jedoch werden zweifelsohne nicht minder dem Kongress besondere Bedeutung geben, und zwar zunächst die Stellungnahme zur Politik. Der Staatsverband der Gewerkschaften in Ohio, einer der bedeutendsten Teile der American Fede-

ration of Labor, wird den Antrag unterbreiten, dass die Gewerkschaften bei allen Wahlkampagnen als völlig unabhängige Arbeiterpartei auftreten sollen. Ferner hat sich ein Streit über die Zulassung der einen oder anderen Gruppe des zersplitterten Elektrikerverbandes durch das schroffe Vorgehen der Zentralinstanz des Gewerkschaftsbundes zugunsten des einen Teils in letzter Zeit arg zugespitzt. Allen Staats- und Lokalverbänden ist die Teilnahme an solchen Körperschaften, in denen die von der Zentralinstanz nicht anerkannten Elektriker vertreten sind, verboten worden. Diese Anweisung wird nicht überall befolgt, und dürfte dieser Streit, der immer grössere Dimensionen anzunehmen scheint, zu scharfen und prinzipiellen Auseinandersetzungen Anlass bieten.

Der Kongress tagt in dem aufblühenden englischen Kolonialstaat Kanada, wo etwa 150 000 Arbeiter in Verbänden der American Federation of Labor organisiert sind. Es besteht zwar noch eine besondere Nationalorganisation, deren Motto: „Kanada den Kanadiern!“ eine Zeitlang als Zugmittel galt, doch geht diese Bewegung zugunsten der internationalen, d. h. der amerikanischen Gewerkschaften, ständig zurück. Die kanadischen Zweigvereine des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, dem etwa 25 Berufsverbände angehören, haben eine besondere Institution, ihren „Kanadischen Arbeitskongress“, der alljährlich stattfindet und der auch zu der Landespolitik Stellung nimmt. Der Einfluss der internationalen Organisationsform wird durch die Torontoer Tagung in Kanada sicherlich gefördert werden.

Zentralisationsbestrebungen der australischen Gewerkschaften.

Die australischen Gewerkschaften sind noch ausserordentlich zersplittert. Die in den letzten Jahren immer heftiger und umfangreicher werdenden wirtschaftlichen Kämpfe haben jedoch auch dort die Notwendigkeit grösserer Geschlossenheit deutlich gezeigt, um so mehr, da die Unternehmer sich schon frühzeitig recht starke Zentralorganisationen zu schaffen wussten. Die letzten Kongresse der Gewerkschaften der einzelnen Bundesstaaten haben denn auch entsprechende Resolutionen beschlossen, in denen die Verschmelzung der lokalen Gruppen zu Landesverbänden empfohlen wurde. Diese Anregung ist schon vielerorts auf fruchtbaren Boden gefallen. So wurde vor kurzem in Melbourne ein Zentralverband der Gerber und Lederarbeiter Australiens gegründet. Auf dem Kongress waren die Vertreter einer Anzahl schon bestehender Gewerkschaften dieser Berufe aus allen Bundesstaaten anwesend, die sich einstimmig für die Verschmelzung zu einer Einheitsorganisation aussprachen. Es wurde u. a. festgestellt, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern des Bundes ausserordentlich verschieden sind. Es soll besonders deshalb, weil die Verhältnisse in der Lederindustrie durchweg schlechter sind wie in anderen Berufen, demnächst eine einheitliche Aktion zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unternommen, dabei auch auf die Beseitigung der Frauenarbeit in Gerbereien aus gesundheitlichen Gründen hingewirkt werden. Sehr geklagt wurde darüber, dass völlig unfähige Leute als Fabrikinspektoren fungieren, die meist aus dem Stande der Zivilanwärter genommen werden und für die beruflichen Verhältnisse daher nicht das geringste Verständnis besitzen. Die bestehenden Schutzgesetze werden deshalb trotz der Fabrikinspektion keineswegs durchgeführt. Die nächste Tagung, die erste Generalversammlung des neuen Verbandes, die zu Ostern 1910 in Sydney stattfinden soll, wird sicherlich schon eine Stärkung der Organisation zeigen und dadurch dann auch die Möglichkeit bieten, über wirksame Massnahmen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der australischen Lederindustrie, die sehr bedeutend ist, zu beraten.

Arbeitslosigkeit in Australien.

Auch in Australien ist die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, trotzdem dort in den meisten Berufen bedeutend kürzere Arbeitszeit besteht als in Europa. Die Einwanderung ist nämlich viel grösser, als dass Handel und Industrie für alle genügend Arbeitsgelegenheit bieten könnten. Um der Not unter den Arbeitslosen zu steuern und geeignete Massnahmen zur Beschaffung von Arbeit zu nehmen, haben sich in allen Grossstädten besondere Komitees gebildet, die zum Teile jetzt besondere, unregelmässig erscheinende „Arbeitslosenzeitungen“ herausgeben, die den Arbeitslosen gratis zum Verkauf à 1 Penny (8 Pf.) überlassen werden. Man hofft, den Arbeitslosen dadurch eine materielle Hilfe angedeihen zu lassen und zugleich das Publikum über die wahren Verhältnisse des Arbeitsmarktes aufklären zu können.

Korrespondenzen.

Deutschland: Zug nach Bielefeld, Erfeld und Magdeburg ist streng fernzuhalten.

Schweden: Ganz Schweden ist gesperrt.

Ungarn: Ueber die Lederwarenfabrik in Raab und Kaschau ist die Sperre verhängt.

Oesterreich: Nach Brunn (Mähren) und Innsbruck (Tirol) ist Zug strengstens fernzuhalten.

Schweiz: Viel ist für alle Berufsangehörigen gesperrt.

Kroatien: Zug nach Agram ist fernzuhalten.

Serbien ist gesperrt.

Krefeld. Zur Arbeitsniederlegung ist es am Montag hier gekommen, da die Prinzipale starrsinnig auf ihrem Standpunkt verharrten und eine Einigung nicht zu erzielen war. 143 Personen sind insgesamt in den Streik eingetreten. Sechs Firmen haben noch in letzter Stunde unseren Tarifentwurf als für sie bindend anerkannt und sich so die ununterbrochene Arbeitsleistung ihres Personals gesichert. In allen anderen Betrieben ruht die Arbeit. Das ist für die starrsinnigen Herren Arbeitgeber unangenehm, und sie suchten daher in den letzten Tagen durch einen Eid die einmütige ArbeitsEinstellung zu durchkreuzen. Jemandem Schlauberger hatte ihnen das Märchen aufgebunden, daß die Kündigung der minderjährigen Gehilfen nur gültig sei, wenn sie von deren Eltern oder Vormündern gebilligt wäre, und an diesen Strohhalm klammerten sich die Herren zum größten Gaudium der Kollegen. Es hat ihnen natürlich nichts genützt, denn auch die jungen Kollegen halten in treuer Solidarität zu den Alten und legen mit ihnen die Arbeit nieder.

Nun suchen die Herren sich aus der Patzche zu retten, indem sie teils versuchen, ihre Arbeit auswärts fertigstellen zu lassen, teils auf den Streikbrecherfang auszugehen. So versuchen sie in **Elsfeld-Barmen** und in **Solingen** Arbeitswillige anzuwerben und **Streitarbeit** unterzubringen. Die Kollegen werden daher dringend ersucht, unter keinen Umständen Arbeit nach Krefeld anzunehmen. Ein ehrloser Wicht ist, wer seinen Arbeitsbrüdern während des Kampfes in den Rücken fällt. Ebenso wird gebeten, auf verdächtige Startonagenarbeiten acht zu geben und vorkommenden Falles die Ortsverwaltungen davon in Kenntnis zu setzen, damit geeignete Maßnahmen gegen diese Streitarbeit unternommen werden können. Hoch die Solidarität!

Gau 6/7. Eine provinzielle Lohnbewegung. Wenn aus Berlin, Leipzig, Stuttgart oder aus irgendeinem anderen Industriecentre eine Lohnbewegung gemeldet wird, dann pflegt sich mit Recht das Interesse der gesamten deutschen Kollegenchaft auf eine solche Bewegung zu konzentrieren; hängt doch von ihrem Ausfall unter Umständen viel ab, was entweder anfeuernd oder lähmend auf unsere Berufsangehörigen im ganzen Reiche zurückwirkt. Das gleiche Interesse darf nun gewiß auch eine Bewegung für sich in Anspruch nehmen, die sich auf eine oder mehrere Provinzen erstreckt. Bekanntlich hapert es in den Provinzorten mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen unseres Gewerbes ganz bedenklich. Die Löhne werden von den Arbeitgebern vielfach willkürlich festgesetzt, die Arbeitszeit ist außerordentlich schwanfend. Das Kost- und Logiswesen ist noch immer sehr weit verbreitet, wenn es auch hier und da abgenommen hat. Alles das in Verbindung mit anderen Uebelständen, die sich aus den Verhältnissen in der Provinz ergeben, ist nicht gerade dazu angetan, unsere Kollegen zu verlocken, Stellen in kleinen Orten zu besetzen. Aus diesen Erwägungen heraus hat sich der Vorstand des Gaues 6/7 veranlaßt gesehen, indem er zugleich einem Beschlusse des Gautages in Lübeck entsprach, an die Arbeitgeber in den zum Gaubezirk gehörenden Provinzen Großherzogtum Oldenburg, die Regierungsbezirke Aurich, Osteswig, Stade, Lüneburg, beide Mecklenburg, sowie die Landbezirke Bremen und Lübeck ein höfliches Schreiben zu richten, worin den überaus maßvollen und bescheidenen Forderungen eine Begründung gegeben wurde, die gewiß nicht verfehlen wird, die Arbeitgeber zum Nachdenken zu veranlassen.

In dem Tarifentwurf werden gefordert: Die neunstündige Arbeitszeit, die bei durchgehender Arbeitsleistung um eine Viertelstunde ge-

fürzt werden soll. In gemischten Betrieben mit längerer Arbeitszeit soll diese als Ueberzeitarbeit bezahlt werden. Für letztere werden für Gehilfen in der 1. Stunde 10 Pf., in der 2. 15 Pf. und in den weiteren Stunden und Sonntags 25 Pf. Zuschlag gefordert. Arbeiterinnen sollen in den ersten zwei Stunden 10 Pf., in den weiteren Stunden und Sonntags 15 Pf. Zuschlag bekommen. Für Nachtarbeit wird doppelter Tagelohn gefordert. Die geforderten Ueberstundenlöhne erhöhen sich um 10 Pf., wenn die Ueberstundenleistung nicht rechtzeitig gefordert wird.

Die geforderten Minimallohne betragen nach dem Tarifentwurf für Gehilfen 24 Mk., für Ausgelernte bis zu einem Jahr nach der Lehre 21 Mk. Für Arbeiterinnen werden 15 Mk. Mindestlohn verlangt. Ebenso wird Bezahlung der dem Geschäft angeordneten oder gesetzlichen Feiertage gefordert. Die Akkordarbeit soll nach dem allgemeinen Tarif bezahlt werden.

Die entscheidendste Forderung ist ohne Zweifel die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges. Sollte dies aber umständlicher nicht sofort möglich sein, so ist bei freier Station ein Mindestlohn von 12 Mk. zu gewähren.

Bis zur Stunde liegen von einzelnen Arbeitgebern aus folgenden Orten Bewilligungen vor: Garburg, Alt-Neilstedt, Neustadt i. M., Ludwigslust i. M. und Tostedt, und wir hoffen, daß wir in nächster Nummer unserer Zeitung weitere Bewilligungen melden können. Im übrigen ersuchen wir die Kollegenchaft Deutschlands, den Zug nach Gau 6/7 fernzuhalten.

Bielefeld. Den Geschäftsbericht in der Generalversammlung am 30. Oktober erstattete Kollege Geißler, und ist aus dessen Ausführungen folgendes zu entnehmen: Das dritte Quartal stand im Zeichen der Lohnbewegung, die Versammlungen fanden dieserhalb sehr unregelmäßig statt. Es wurden 1 Generalversammlung, 5 Mitgliederversammlungen und 3 öffentliche Versammlungen abgehalten, in zwei der letzteren referierte Kollege Grochhoff aus Erfeld. Vorstandssitzungen fanden 5, Werkstättenversammlungen 5 und Vertrauensmänneritzungen eine statt, ferner war der Vorstand an zwei Sitzungen mit der Buchbinderinnung beteiligt. Es gingen 29 Postsendungen ein und 70 aus. Der Mitgliederbestand beträgt 118 männliche und 36 weibliche Mitglieder, wegen Resten wurde der Kollege Poppmüller gefeiert, ausgetreten sind 2 Kollegen. Wenn man zu Anfang der Bewegung gelaubt und erwartet hatte, daß alle der Organisation noch fernstehenden Kollegen den Weg zu dieser finden würden, so war dem nicht so. Mit dem Appell an die Anwesenden, nun während des 4jährigen Waffenstillstandes nicht zu ruhen, bis der letzte Kollege und Kollegin unserer Organisation zugeführt ist, damit künftige Erfolge ganz andere seien als wie diesmal, dergleichen aber auch in Bezahlen der Beiträge, insbesondere der Extrabeiträge, nicht so säumig zu sein, wie das bei Kollegen einzelner Firmen der Fall ist, schloß der Vorsitzende seine Ausführungen. Den Kassenbericht gab Kollege Weip, die Einnahmen der Hauptkasse betragen 892,80 Mk., die Ausgaben 348,22 Mk.; an die Hauptkasse konnten demnach 544,58 Mk. abgeführt werden, die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 486,82 Mk., eine Ausgabe von 297,03 Mk., mithin einen Bestand von 189,79 Mk. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Den Bericht von den Verhandlungen mit der Firma C. Gumbach A.-G., welcher bereits an dieser Stelle ausführlich behandelt wurde, gab Kollege Behrmann an, anschließend daran wurde scharfe Kritik an der Haltung des Buchbindereibesizers Herrn C. Wolpers geübt. Dieser leistet sich schon seit Jahren Tarifdurchbrechungen aller Art, ohne sich im geringsten um die Beschwerden und die Beschlüsse des Tarifschiedsgerichts zu bekümmern, so werden z. B. die Arbeitszeitverfügungen dadurch illusorisch gemacht, daß die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nach Feierabend das Maschinenputzen und Reinigen der Arbeitsräume besorgen müssen, natürlich ohne Bezahlung, in Wirklichkeit arbeiten diese also statt 54 Stunden bis zu 58 Stunden pro Woche, ferner scheint Herr C. Wolpers den Gehilfenlöhnen dadurch aus dem Wege gehen zu wollen, daß er die Arbeiten von Mädchen, zum Teil noch sehr jugendlichen, herstellen läßt. So sei nur angeführt, daß z. B. ganz Leinwand von Arbeiterinnen angefertigt werden und das trotz der Leipziger Verhandlungen, an welchen ja Herr C. Wolpers teilgenommen hat. Leider scheint aber ein Teil seiner Arbeiterinnen das Bewußtsein ihres Tuns nicht einzufassen; daß wir uns aber trotzdem ganz entschieden gegen diese Mädchenkräften verhalten, ist selbstverständlich. Wie überhaupt die Fabrikation der dafelbst hergestellten Schulbücher (für Welfen und Klasing) vor sich geht, und wie die Behandlung des Personals beschaffen ist, soll demnächst der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Den Kollegen und Kolleginnen aber rufen wir zu,

daß zur Beseitigung aller dieser Mißstände in unserem Beruf eine Macht gehört, und diese nur durch den Zusammenschluß und die Einigkeit aller Berufsangehörigen im Deutschen Buchbinderverband möglich ist. Aus also jedes Mitglied seine Pflicht in bezug auf Organisations- und Agitationsarbeit bei den uns noch fernstehenden Kollegen, deren Zahl nicht gering ist. Dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Düsseldorf. Am 30. Oktober tagte die Generalversammlung unserer Zunftstelle. Den Geschäftsbericht gab Kollege Ernst. Das Bild, das derselbe den nachdenkenden Kollegen vor Augen führte, war leider kein erfreuliches. Ein Urteil darüber, wie das Leben einer Zunftstelle pulsiert, kann man sich wohl an der Zahl der Versammlungsbesucher bilden. Unsere Mitgliederversammlungen waren im verfloffenen Quartal von durchschnittlich 31 Kollegen besucht. Diese Zahl wird wohl keinen Düsseldorf Kollegen befriedigen, dem die Besserung unserer Verhältnisse am Herzen liegt. Nur wenn durch irgendwelche Ursache ihre Existenz bedroht erscheint, scheinen einige Kollegen den Weg zum Versammlungslokal finden zu können.

Auch am diesjährigen Gewerkschaftsausflug haben sich nur 35 Kollegen beteiligt, gewiß ein charakteristisches Zeichen dafür, wie sich die Düsseldorf Kollegen selbst empfinden. Der Umstand, daß die Lohnbewegung im vorigen Jahr damit aufgeräumt hat, daß der Buchbinder als Hausnach betrachtet und behandelt wird, scheint manche Kollegen so hoch erhoben zu haben, daß sie schon aufhören, sich als Buchbinder zu fühlen.

Den Kassenbericht gab Kollege Förster. An Krankenunterstützung wurden im dritten Quartal 180 Mk. veranschlagt, Arbeitslosenunterstützung 155 Mk., Extraausgaben 20 Mk., Gemahregeltenunterstützung 50 Mk. Diese Zahlen sind ein Zeichen für das segensreiche Wirken des Verbandes. Unser Mitgliederbestand beträgt 85 Kollegen und 2 Kolleginnen. Da aber in letzter Zeit mehrfach Reueinstellungen erfolgten, so ist ein Steigen dieser Zahl mit Sicherheit zu erwarten. Im vorigen Quartalsbericht waren wir schon gezwungen, über Maßregelung und ungerechte Behandlungswiese unserer Kollegen bei der Firma Tönnes Klage zu führen. Durch die wiederum erfolgte Kündigung eines Kollegen, der zwei Jahre lang dort seine Arbeit zur vollstündigen Zufriedenheit gemacht hat, haben sich die früheren Fälle um einen weiteren vermehrt. Es steht fest, daß der Betreffende bei Herrn Tönnes angeschwärzt wurde, er sollte gefaulenzat haben, und erhielt daraufhin die Kündigung, obwohl sich der Kollege gegen den Vorwurf sehr wohl hätte verteidigen können. Herr Tönnes ist ein alter Mann. Die Zeit kommt vielleicht bald, wo das Geschäft in andere Hände übergehen muß, und dann dürfte für die „wertvollen Kollegen“, die über unsere Verbandsfolgen jetzt noch glauben triumphieren zu können, auch einmal die Zeit kommen, wo das Lachen nicht auf ihrer Seite sein wird, denn für manche dürfte es eine Frage sein, ob sie dann noch als Buchbinder Verwendung finden können.

Entgegen den vorhergegangenen Mitgliederversammlungen hatte die Generalversammlung einen besseren Besuch. Hoffen wir, daß sich die Düsseldorf Kollegen wieder auf sich selbst befinden und sich mit den Neuzugekommenen bereinigen zu nutzbringender Arbeit für unsern Verband.

Gera. Am 6. November tagte in der ostthüringischen Turnhalle unsere monatliche Versammlung. Kollege Ott gab in ihr seiner Freude darüber Ausdruck, daß durch energische Hausagitation dieses Quartal eine ansehnliche Anzahl Neuaufnahmen zu verzeichnen hat und daß die Versammlung so zahlreich besucht war, wie seit vielen Jahren nicht mehr der Fall gewesen. Nach dem Geschäftsbericht haben 3 Monatsversammlungen, 1 Goutag und ein Ausflug mit den Zeiger und Eisenberger Kollegen, sowie dem Buchbinder-Männerchor-Leipzig stattgefunden. Am Schluß des dritten Quartals waren 25 Mitglieder vorhanden, welche Zahl sich jetzt durch Neuaufnahmen und zugewiesene Kollegen auf 35 erhöht hat. Kollege Matheis erstattete den Kassenbericht. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme (nebst Bestand vom zweiten Quartal) von 248,64 Mk. und eine Ausgabe von 61 Mk. Die Verbandskasse eine Einnahme von 278,47 Mk. und eine Ausgabe von 231,96 Mk. Der Kartellbericht wurde ohne wesentliche Debatte entgegengenommen. Die nun vorgenommenen Neuaufnahmen ergaben folgendes Resultat: Kollege M. Wischhoff wurde zum Bevollmächtigten, Kollege M. Ott zu dessen Stellvertreter, Kollege F. Matheis zum Kassierer, und der Kollege G. Werner zum Schriftführer gewählt. Die Kollegen M. Obenauf und W. Kühne wurden Kartelldelegierte. Zugleich fungierten dieselben auch als Revisoren. Als Beitragskassierer wurde Kollege G. Siefert wieder gewählt. Der Vorsitzende verlas dann ein Schreiben des Gauvorstandes, das öffentliche Agitationsveranstaltungen anregt. Die Ver-

Sammlung ist damit einberstanden, daß baldigt eine verachtliche Versammlung stattfindet.

Karlsruhe. Unsere Zahlstelle hielt am Montag, den 1. November, ihre vierteljährliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Lauer, gab den Geschäftsbericht, nach dem das vergangene Quartal als ein ruhiges bezeichnet werden darf. Der Besuch der einzelnen Versammlungen hat gegen früher sehr zugenommen und kann ein guter genannt werden. Es fanden statt 7 Mitglieder- und eine Generalversammlung. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 2 Sitzungen. Der Mitgliederstand war am Schlusse des 3. Quartals: 66. Bedauerlich ist wieder, daß 3 männliche und 5 weibliche Mitglieder nach § 16a des Statuts gestrichen werden mußten, dadurch muß ein Rückgang um 4 Mitglieder verzeichnet werden und lediglich nur deswegen, weil einzelnen Kollegen die Mühe zu groß ist, in den betreffenden Betrieben ihre Pflicht zu erfüllen. An Vergnügungen hatte die Zahlstelle am 4. Juli den Besuch der Heilbronner Kollegen, welcher einen schönen Verlauf nahm. Dieser Besuch soll noch in diesem Jahre erwiedert werden. Ferner wurde Mitte August noch ein Unterhaltungsabend der Kollegen veranstaltet, der ebenfalls bestens verlief. In agitatorischer Hinsicht wurde im verfloffenen Quartal nichts Nennenswerthes unternommen, was dem dreimaligen Wechsel im Vorstand zuzuschreiben ist. Im kommenden Quartal ist es nun Aufgabe der Verwaltung, die indifferenten Kollegen aus ihrem Schlafe aufzurütteln, denn am 1. Januar 1910 soll die 25prozentige Aufbesserung eintreten, und da heißt es: alle Mann an Bord, um es auch zu einem guten Resultate zu bringen. Mit der Aufforderung an die Kollegen, im kommenden Quartal sich rege an der Hausbewegung, Werkstubeagitation zu beteiligen, schloß der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Sodann gab Kollege Haase den Kassenbericht, wonach die Verbandskasse ein Einnahmen 599,27 Mk., an Ausgaben 469,40 Mk. aufzuweisen hatte. Am Ort waren keine Arbeitslosen vorhanden, dafür hatte sich die Zahl der durchreisenden arbeitslosen Kollegen stark vermehrt. Die Lokalafise hatte an Einnahmen 340,46 Mk., an Ausgaben 100,54 Mk. Es wurde von den Revisoren die Kasse in bester Ordnung gefunden und wurde dem Kassierer Entlastung zuteil. Es mußte nunmehr eine Ersatzwahl für den erkrankten 2. Vorsitzenden vorgenommen werden, bei der wieder recht deutlich die „Arbeitswilligkeit“ der Kollegen für den Verband ins rechte Licht trat. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Generalversammlung mit dem Appell, im neuen Quartal auch wieder die Versammlungen zu besuchen wie bisher und zu agitieren, daß der Besuch ein noch besserer wird.

Strasbourg. Am 30. Oktober fand unsere Generalversammlung vom dritten Quartal statt. Abgehalten wurden nach dem Geschäftsbericht eine General- und zwei Mitgliederversammlungen, sowie drei Vorstandssitzungen. Der Besuch derselben war durchweg ein schlechter. Aus dem Bericht, welchen Kollege Kubin erstattete, ging hervor, daß der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals 41 männliche und 20 weibliche betrug, es ist also eine Zunahme von vier Kolleginnen zu verzeichnen. In einem Ausfluge nach Nchern beteiligten sich die „stattdliche“ Zahl von fünf Mitgliedern. In eine Kommission zur Prüfung des Gewerbe- und Fortbildungsschulunterrichts wurde der Kollege Gietter gewählt. Hierauf erstattete Kollege Siegriß den Kassenbericht, und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Dem Bibliotheksbericht ist zu entnehmen, daß die Mitglieder leider wenig Interesse an den doch sicher lehrreichen Büchern haben. Im Kartellbericht berichtete Kollege Gietter über die erfolgreiche Regelung der Bierpreise. Kollege Sinn wurde in die Agitationskommission gewählt. Trotzdem diese Versammlung verhältnismäßig, auf Wunsch der Mitglieder, um 7 Uhr statt gegen 1/9 Uhr begann, waren nur wenige Mitglieder anwesend. Die hiesigen Kollegen meinen eben, daß sie durch die Beitragszahlung ihre Pflicht der Organisation gegenüber getan haben. (Von welcher irrigen Meinung sie hoffentlich bald und gründlich abkommen. Die Red.)

Rundschau.

Der 23. Berufsgenossenschaftstag wurde in der letzten Oktoberwoche in Stuttgart im Rathausaal abgehalten. Es würde sich kaum für die Gewerkschaftspresse lohnen, auf die Verhandlungen einzugehen, wenn nicht die Erörterungen über die Reichsversicherungsordnung einiges Interesse geboten hätten. Es referierte darüber Direktor Meesmann-Mainz von der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. Medner brachte

mit besonderem Nachdruck zur Geltung, daß jede Beschränkung der Selbstverwaltung, sei es der Kranken- oder der Berufsgenossenschaften oder der Invalidenversicherungsanstalten, durchaus abgelehnt werden müsse. Im Anschluß daran sprach Justizrat Dr. Meißner über „einige Wunden“ der Reichsversicherungsordnung. Der wesentliche Inhalt beider Referate kommt in gedrängter Zusammenfassung in folgender Resolution zum Ausdruck, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurde:

„Der Berufsgenossenschaftstag stellt mit Befriedigung fest, daß die von Seiten der anderen Versicherungsträger, der großen wirtschaftlichen Verbände für Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Industrie, von Vertretern der Wissenschaft und von Sozialpolitikern an dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung geübte Kritik eine weitgehende Uebereinstimmung mit denjenigen Grundsätzen aufweist, die der außerordentliche Berufsgenossenschaftstag vom 26. Mai 1909 in seiner damals einstimmig angenommenen Erklärung niedergelegt hat. Er gibt um so mehr der Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung den genannten Gegebenheiten unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme einer gründlichen Umarbeitung unterziehen wird, insbesondere in der Richtung, daß die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften in vollem Umfang gesichert bleibt und von einem neuen kostspieligen Vorschreibensapparat befreit genommen wird.“

Dir. Schausel-Hamburg hielt einen Vortrag über das Verhältnis der Berufsgenossenschaften zu den Ärzten. Er bewirkt die vom Vizepräsidenten geforderte freie Arztwahl als gänzlich unannehmbar, widerspricht aber der Aufnahme irgendwelcher die freie Willensbestimmung der Ärzte einengende Vorschriften in die Reichsversicherungsordnung. Folgende vom Referenten vorgeschlagene Entschliessung wurde angenommen:

„Der Berufsgenossenschaftstag widerspricht der Aufnahme irgendwelcher das Verhältnis der Ärzte zu den Berufsgenossenschaften regelnder Bestimmungen in die Reichsversicherungsordnung, lehnt insbesondere aber die zu § 648 von dem Vizepräsidenten vorgeschlagene neue Fassung als mit den berufsgenossenschaftlichen Aufgaben unvereinbar mit vollster Entschiedenheit ab.“

Rechtsanwalt Dr. Bitter-Hamburg, Syndikus des Verbandes der Berufsgenossenschaften, hielt den letzten der Vorträge über die R.-V.-D., betitelt „Juristische Vorzüge und Nachteile des Entwurfs einer R.-V.-D.“, in dem er eine recht scharfe Kritik übte und völlige Umarbeitung des Entwurfs forderte.

In den allgemeinen Erörterungen empfahl Dr. Kaufmann, Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, den Berufsgenossenschaften und dem Verein vom Roten Kreuz ein engeres Zusammenarbeiten, welcher Vorschlag allgemeine Zustimmung fand, unter der Bedingung, daß die Gewerkschaften den Berufsgenossenschaften die Selbstverwaltung lasse; die Angelegenheit wurde einer Kommission überwiesen.

Für die bessere Aufklärung der Arbeiter über die Unfallverhütungsvorschriften sprach sich Direktor Wiskulski vom R.-V.-A. aus, indem er besonders eine Umarbeitung der Vorschriften an der Hand der im R.-V.-A. ausgearbeiteten Leitfäden fordert, auch die Anbringung von Tafeln an den einzelnen Maschinen anregt, die die betreffenden Vorschriften kurz und deutlich enthalten und einzugleichenden Instruktionsschulen für die Arbeiter das Wort redet. — In der anschließenden längeren Debatte wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht und erörtert. Die Inanspruchnahme der gewerblichen Fortbildungsschulen für diesen Zweck soll erstrebt werden, auch die Verwendung der Unfallverhütungsvorschriften als Teil der Prüfungsaufgaben bei der Gesellenprüfung soll sich bewährt haben. Die Forderung, daß durch Gesetz die Lieferung von Schutzvorschriften den Fabrikanten als Zwang auferlegt werden soll, wurde, obwohl sie nach den Behauptungen einzelner zum Ruin mancher kleinen Fabriken führen könne, neben den anderen Anregungen dem geschäftsführenden Ausschuss zur Weiterberatung mit dem R.-V.-A. überwiesen.

Der Vortrag über die Aufgaben der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete des Heilverfahrens zeitigte das Ergebnis, daß verlangt wurde, den Berufsgenossenschaften müsse das Recht eingeräumt werden, das Heilverfahren vom ersten Tage an in die Hand zu nehmen. Sie müßten den Verletzten auch gegen seinen Willen aus einem Krankenhaus entfernen und einer besonders geeigneten Heilanstalt überweisen können. — Unter den geschäftlichen Verhandlungen wurde für die nächstjährige Jubiläumfeier der Berufsgenossenschaften 10.000 Mk. bewilligt.

Fallen sich die Blatt um Blatt! Resignierten Herbstbetrachtungen können sich in diesem Jahr die bürgerlichen Parteien hingeben. Fallen sahen sie Mandat um Mandat und überall, wo sie in den letzten Tagen Positionen zu verteidigen hatten, erlitten sie auch tüchtige Schläppen, während die Sozialdemokratie siegreich vordrang. Nach den Landtagswahlen in Sachsen, Baden und Berlin, wurden in Berlin, Altona und in vielen anderen Städten und Orten die Wähler an die Arnen ge-

rufen, um die Gemeindevertreter zu erwählen. Auch diese Kommunalwahlen brachten der Sozialdemokratie Fortschritt und Sieg auf der ganzen Linie. Ein Zeichen, daß das deutsche Volk gesonnen ist, seine Bedrücker kräftig abzuschütteln, was hoffentlich auch bei den Reichstagswahlen im Jahre 1911 noch seine Willensmeinung sein wird. Die sächsischen Landtagswahlen haben einen größeren Erfolg der Sozialdemokratie gebracht, als von den Arbeitern erhofft und von ihren Gegnern befürchtet wurde; im Stichwahlkampf wurden noch 10 Mandate für die Arbeiterpartei erobert. Nun läßt sich auch das Starkeverhältnis der Parteien im sächsischen Landtag definitiv übersehen. Es sind gewählt: 30 Konserverbative, 28 Nationalliberale, 8 Freisinnige und 25 Sozialdemokraten.

Das „blaue Kreuz“ gegen den Buchbinderverband! Das „blaue Kreuz“ ist angeblich eine Organisation frommer Christen zur Bekämpfung des Alkoholismus. Würde es dies allein, so könnte es uns lieb und wert sein, denn in diesem Kampf würden die Gewerkschaften an seiner Seite stehen. Aber es ist in Wirklichkeit leider nur ein Verein frömmelnder Reaktionen, wie das folgende Schreiben eines seiner Mitglieder an einen unserer Kollegen bezeugt:

Hamburg, den 19. Oktober 1909.
Welter Kollege!

Im Gegengärtige teile ich Dir freundschaftlich mit, daß ich als Vorkantzenmitglied nicht berechtigt bin, einem anderen Verbände anzugehören, welcher den Zwecken und Zielen unseres Vereins zuwiderhandelt, geschweige noch einem sozialdemokratischen Partei, wie d. d. Buchbinder-Verband ist.

Ich bitte Dich daher dringend, meine Anmeldung gleich zurückzunehmen, da ich absolut kein Verbändler sein will, u. daher nur mit anschließenden Christen Verbindung habe u. daher mehr Hoffnung habe auf Jenem. Die Hauptsache ist in diesem Leben, daß ich mit zu Gott halte u. bekehrt bin, als wahrer Christ seinen Willen zu tun, der mir aus Gnaden das Igl. Brot gibt u. mich behaltet vor aller Not.

Die gottlosen müssen zu Schanden werden, wenn nicht hier, dann im Jenseits. So Du diese Zeilen liest, belehre Dich noch heute u. lebe um, ehe es zu spät ist. Die Sozialdemokratie geht direkt in den Abgrund, da kein Frieden vorhanden ist u. auch keiner bleiben kann.

Mit kollegialstem Gruß
Abolf N., Buchbinder.

Es läßt diese verfrühte Bußtagspredigt deutlich durchblicken, daß jener Kollege von seinen frumden Blaufreundbrüdern beeinflusst wurde, seinen Eintritt in die Organisation wieder rückgängig zu machen.

Arbeiterrisiko. In der Kartonnagenfabrik Böres (Znh. Schmidt) in Frankfurt a. M. kam ein jüngerer Kartonnagenarbeiter mit der linken Hand in eine Kreisäge, die ihm ein Glied des kleinen Fingers abhännt. — In der Großbuchbinderei von Mohr u. Meder kam eine 15jährige Arbeiterin in die Klebemaschine, wobei ihr ein Finger verletzt wurde. Die neue Maschine war kaum eine Stunde in Tätigkeit.

Der Bauhilfsarbeiterverband hält seinen elften Verbandstag im Februar nächsten Jahres in Leipzig ab. Als wichtigster Punkt steht auf der Tagesordnung: Die Verschmelzung mit dem Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Richard Calwer der sich vor kurzem noch als Sozialdemokrat ausgab, trotzdem er schon so häufig sein kapitalistisches Denken und Fühlen offenbart hatte, wirft in seiner „Arbeitsmarkt-Correspondenz“ wieder einmal einer gewerkschaftlichen Organisation Knüttel zwischen die Beine. In perifer Weise reißt er diesmal den Arbeitsvertrag für Dienstmädchen herunter, den der Verband der Hausangestellten Deutschlands anstrebt. Der Entwurf dieses Arbeitsvertrags enthält die bescheidene Forderung nach einer 12stündigen Arbeitszeit, die nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht nach 9 Uhr abends enden soll. Ob dieser Forderung schlägt Herr Richard Calwer die Hände über den Kopf zusammen und ruft mit allen Anzeichen des Entsetzens ob solcher Kühnheit aus: „Man denke sich die Pflichten eines Kindermädchens, das nach Ablauf der zwölfstündigen Arbeitszeit einfach erklärt: „Meine Zeit ist um, ich kümmer mich nicht um das mir zur Pflege übergebene Kind, mag da sein, was da wolle!“ In der Tat, eine haarsträubende Forderung! Da müßte sich ja auch einmal Madame um ihre Mägen kümmern, nachdem sich das Mädchen 12 Stunden mit ihnen abgearbeitet hat. Ein durchaus unbilliges, unverständiges Verlangen, nach Richard Calwer! Trotz solcher Leistungen ist leider Herr Richard Calwer noch ständiger Mitarbeiter mehrerer Gewerkschaftsblätter, darunter das Correspondenzblatt der Generalkommission! — Wie Figura zeigt, ist Herr Richard Calwer auch der geeignetste Mann, um Gewerkschaftsmitglieder zu tüchtigen Kämpfern zu erziehen.

sc. Die Nachkommenschaft der Armen und der Reichen. Es ist oft nachgewiesen worden, daß die wohlhabenden Familien weniger Kinder großziehen

als die ärmeren, wenn man nur auf die Kinder achtet, welche das 5. Lebensjahr erreichen. Nun kann man die Frage stellen, ob dieses Verhältnis zu Gunsten der ärmeren Familien sich nicht ändern würde, wenn man die Kinder bis zu ihrem 20. Lebensjahr verfolgte. Darüber legen Untersuchungen des Niederländischen Statistischen Bureaus vor, die J. S. F. Koblbrugge im 45. Heft des „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ mitteilt, und welche zeigen, wie viele Kinder der Arbeiter einerseits, der wohlhabenden Familien andererseits das erste, resp. fünfte, resp. zwanzigste Lebensjahr erreichen:

von 1000 Kindern wurden	in der Arbeiterschaft	in der übrigen Bevölkerung	Unterschied in Proz. zugunsten der letzteren
1 Jahr alt	791	809	18
5 Jahre alt	711	734	23
20 Jahre alt	670	699	29

Wir sehen also, daß die Mortalität bei den Arbeitern immer größer bleibt und daß der Unterschied mit den Jahren zunimmt. Der Vorsprung, den die ärmeren Familien in bezug auf die Kinderzahl durch die größere Geburtenhäufigkeit voraushaben, wird dadurch verringert, wenn auch nie ausgeglichen.

Eine „Arbeiter-Dilettanten-Kunst-Ausstellung“ veranstaltet der Schriftsteller Adolf Leventein vom 4.—30. November in Berlin W., Potsdamerstr. 4, und am 12., 13. und 14. Januar 1910 im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. Es wäre dringend zu wünschen, wenn alle Genossen diese Ausstellung besuchen würden, die mit so unendlicher Mühe und Liebe in die Wege geleitet wurde, kann doch jeder Arbeiter bei ihrem Besuch erkennen, welchen großen Wert es hat, wenn er seine Mußestunden in zweckdienlicher Weise ausfüllt. Denn die Beschäftigung mit der Kunst ist in hohem Maße geeignet, Geist und Seele des Arbeiters mit neuen Idealen zu erfüllen. Um den Genossen den Zutritt zu erleichtern, ist der Eintrittspreis auf 25 Pf. festgesetzt.

Schlechte Gesehtekenner. Die Polizei im Münsterlande, die bei jeder Gelegenheit gerne von sich reden macht, schickte dem Vertrauensmann der Zahl-

stelle Hamm-Nord des Bergarbeiterverbandes einen Strafbefehl, weil er eine — obenrein nicht stattgefundene Mitgliederversammlung der Polizeibehörde nicht angemeldet hatte. Gleichzeitig schickte man ihm eine Aufforderung, die Zahlstelle als solche und deren Mitglieder der Polizeibehörde anzumelden. Gegen den Strafbefehl wurde richterliche Entscheidung beantragt. Erster Termin fand am 21. September, 2. Termin am 26. Oktober vor dem Schöffengericht in Werne statt. Das Schöffengericht entschied im Sinne der Polizei, setzte sich über die klaren Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes hinweg und verurteilte den Vorsitzenden der Zahlstelle zu 10 Mk. Strafe bezw. zu 2 Tagen Gefängnis. Polizei und Richter scheinen vom neuen Vereinsgesetz noch nichts gehört zu haben, nach dem unpolitische Vereine überhaupt keine Verpflichtung mehr haben, weder den Verein, noch die Mitglieder anzumelden; selbst politische Vereine müssen der Polizeibehörde nur die Vorstandsmitglieder anmelden. Das völlig unhaltbare Urteil wird natürlich in zweiter Instanz aufgehoben werden müssen.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 9. November bei der Verbandskasse ein:

Von Brandenburg mit 100 Mk., Ludenwalde 200 Mk., Stettin 250 Mk., Bromberg 10,17 Mk., Bant-Wilhelmsbaben —, Wk., Essen 140 Mk., Nierloh 10 Mk., Krefeld 100 Mk., Juidau 100 Mk., Gau XIII 150 Mk., Heidelberg 132,68 Mk., Pfinggen — Mk.

Noch nicht abgerechnet haben: Rosen, Hildesheim, Gau IX, Nachen, Bonn, Koblenz, Gau XIV, Pforzheim.

E. Gaucien.

Briefkasten.

Redaktionschluss der nächsten Nummer ist des Vortags wegen schon am Montag, den 15. November.

Literarisches.

Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? Verlag: Buchhandlung Volksstimme in Frankfurt a. M. Preis 10 Pf.

Die von dem Frankfurter Arbeitersekretär Graf verfaßte Schrift verfolgt den Zweck, in gedrängter Kürze (auf 16 Seiten) allen Interessenten das wesentlichste vom Versicherungszwang, dem Kreis der Versicherungspflichtigen, den Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Beitragsleistungen, Strafbestimmungen der Krankenkassen usw. zu erläutern. Besonders instruktiv sind für die Arbeiterschaft die Abhandlungen über die vom Gesetz unterschiedenen „Mindestleistungen“ und „Mehrleistungen“, die Ersatzleistungen gegenüber den Krankenkassen, die Errichtung und Schließung der Kassen, die Aufsichtsbehörden und die Schaffung der Reservefonds. Zu dem Schlußteil wird auch mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig für die Arbeiterschaft die Erhaltung des Selbstverwaltungsrechts ist und wie dringend notwendig es wäre, weitestens die Lohnarbeiter, denen in der Schule auch nicht das mindeste von der Krankenversicherung usw. beigebracht wurde, mit dem alten Gesetz und auch mit dem Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung bekannt zu machen. — Von demselben Verfasser ist auch eine Schrift im selben Umfang und zum selben Preise erschienen: Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen? Auch dieses Schriftchen zeichnet sich, ebenso wie das obengenannte, dadurch vor ähnlichen „Ratgebern“ aus, daß es aus der Praxis für die Praxis geschrieben ist.

Wie sag ichs meinem Kinde? Gespräche über Entfaltung von Pflanzen, Tieren und Menschen. Von Dr. med. F. Siebert. Reinhardts Verlag, München. Preis 1,80 Mk.

Zur geschichtlichen Aufführung im Kindesalter kann dies Büchlein gewiß viel gutes beitragen, aber in idealer Weise beantwortet es die gestellte Frage nicht. Au die Eltern ist es gerichtet, aber zu Kindern spricht der Verfasser. Dadurch entsteht ein Dualismus, der mindestens störend wirkt und besser vermieden wäre. Für Kinder im reiferen Alter scheint uns die Lektüre noch etwas zu schwer, wollte Siebert für Kinder schreiben, so mußte er u. E. gradliniger auf sein Ziel lossteuern; war es nur für Erwachsene bestimmt, dann konnte das Raube fortbleiben. Immerhin sind das nur formelle Mängel, die den sachlichen Wert nicht beeinträchtigen.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Lahr.

Unlieb verspätet.
Am 23. Oktober starb unerwartet unser Mitglied

Albert Siefert

im Alter von 19 Jahren.
Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

Hamburg-Altona.

Von dem Ableben unserer Kollegin Frau

Wilhelmine Fänger

geben wir hiermit Kenntnis.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Dortmund.

Am 3. November verstarb unser langjähriges Mitglied

Gustav Auwärter

im Alter von 63 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Alt Gold, Kehrgold, Gummi, Watte usw.
kauft zu hohen Preisen, stelle sofort,
Willy Thiele, Leipzig-Centr., Geibelstr. 11.

Gesangverein „Liberté“, Berlin

M. d. D. A. S. B. Chormeister Herr P. A. Joseph

Sonntag, 21. November 1909 (Totensonntag)

Herbst = Konzert

im neuen Konzertsaal der F. Hoppoldtschen Brauerei
Berlin, Hafensheide 32—38, Eingang Gräfe-Strasse

Mitwirkende:

Fräulein Florentine Beyer (Sopran)

Herr P. A. Joseph (am Flügel)

Männerchöre:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| Schäfers Sonntaglied | Kreuzer |
| Morgenlied | Ries |
| Tief im Garten | Lanyi |
| Sehnsucht | Gitov |
| Studenten Nachtgesang | Fischer |
| Tanz und Gesang | Zander |
| Walhall | Baumbach |
| Es steht eine Lind' | Athmann |
| Volkswiegenlied | Joseph |

== Liedertexte sind am Saal-Eingang zu haben. ==

Nach dem Konzert: Tanz.

Rauchen ist während des Konzerts nicht gestattet.

Einlaß 6 Uhr. Eintritt 40 Pf.

Beginn des Konzerts 7 Uhr.

Abendkasse findet nicht statt.

Unserer lieben Kollegin
Marie Buhlan
zu ihrer Verlobung mit Herrn
Wilhelm Winkler
die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Rottbus.

Hamburg.

Verkehrslokal der Elbdecker Kollegen

Franz Vogt, Schellingstr. 17.

Mittwoch, den 17. November (Vortag),

abends 7 Uhr: Großer Preisfest.

Stattklub Preßbengel.

Gelegenheitskauf.

Gebelächneidemaschine, 51 cm Schnittlänge, mit oder ohne Untergetell, so gut wie neu, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Karl Widlingmeyer, G. m. b. H.,
Maschinenfabrik, Altsch a. R. (Bürtt.).

Bogensätze, Fileten, Rollen,
Stempel, Schriftensätze liefert in
bester Art
F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.



Papier- u. Lederwaren
Buchbindereibedarf
Kostenfreier
Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme
wenn ihnen der Betrag
beigelegt ist.